



Anfragen zum Plenum

vom 18. Mai 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	2	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	27
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	56	Petersen, Kathi (SPD)	29
Arnold, Horst (SPD).....	49	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	45
Aures, Inge (SPD)	35	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) ...	46
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	36	Rinderspacher, Markus (SPD)	47
von Brunn, Florian (SPD)	50	Ritter, Florian (SPD)	11
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	60	Roos, Bernhard (SPD)	12
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	3	Rosenthal, Georg (SPD)	13
Fehlner, Martina (SPD).....	22	Rotter, Eberhard (CSU).....	14
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	23	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	53
Dr. Förster, Linus (SPD).....	43	Schindler, Franz (SPD)	15
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	54
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	5	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	21
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	6	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	55
Güll, Martin (SPD)	25	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	62
Halbleib, Volkmar (SPD).....	37	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	17
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	51	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	7	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	58
Hiersemann, Alexandra (SPD)	8	Strobl, Reinhold (SPD)	63
Huber, Erwin (CSU).....	9	Dr. Strohmayer, Simone (SPD).....	30

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	52	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	18
Karl, Annette (SPD)	38	Taşdelen, Arif (SPD).....	42
Knoblauch, Günther (SPD).....	39	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	31
Kohnen, Natascha (SPD)	44	Waldmann, Ruth (SPD).....	19
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	40	Weikert, Angelika (SPD).....	59
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	57	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	20
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	32
Lotte, Andreas (SPD)	10	Woerlein, Herbert (SPD)	33
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	26	Zacharias, Isabell (SPD)	34
Müller, Ruth (SPD)	61	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	48
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1	Ritter, Florian (SPD) Aussetzung des Schengen- Abkommens 9
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme der Rückstandshöchst- mengen der Codex Alimentarius- Kommission in das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP)? 1	Roos, Bernhard (SPD) Kooperation Niederbayern und Tschechien 9
Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr2	Rosenthal, Georg (SPD) Kontaktversuche islamistischer Ver- einigungen zu Inhaftierten 12
Adelt, Klaus (SPD) Asylbewerberheim in Coburg2	Rotter, Eberhard (CSU) Verspätungen im Schienenverkehr zwischen Augsburg und München 12
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Zukunft der Verkehrsgemeinschaft Untermain2	Schindler, Franz (SPD) Tätigkeit eines ehemaligen NPD-Funk- tionärs im bayerischen Staatsdienst 13
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahn-Bundesamts (EBA)3	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzung des Schengen-Ab- kommens während des G7-Gipfels 14
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Einbaukosten des BOS-Digitalfunks in Katastrophenschutzfahrzeuge3	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrkosten im Rahmen des G7- Gipfels und Regulierung eventueller Schäden 14
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Eichstätt Stadt4	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regionalzugverkehrsangebot für die Station Schnelldorf in Mittelfranken 15
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Arbeiterlaubnis für Asylbewerbe- rinnen und -bewerber5	Waldmann, Ruth (SPD) Sanierung der Obersten Baubehörde München 16
Hiersemann, Alexandra (SPD) Betroffene Grenzübergänge bei Aus- setzung des Schengen-Abkommens6	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Landestheater in Landshut 17
Huber, Erwin (CSU) Amtliche Statistiken für den Regierungsbezirk Niederbayern6	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz18
Lotte, Andreas (SPD) Tschechisch-bayerische Infrastruktur- projekte7	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Kontakte zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Bayern und der Tschechischen Republik 18

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Kunst.....20**

Fehlner, Martina (SPD)
Kooperationen im Kulturbereich
zwischen Bayern und der Tschech-
ischen Republik.....20

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Nicht berücksichtigte Gymnasien für
Pilotphase „Mittelstufe Plus“22

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Demografische Rendite aus dem
Realschulbereich.....24

Güll, Martin (SPD)
Tablet-Klassen24

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Schwimmbäder gemäß Schulbau-
verordnung (SchulbauV)25

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Anmeldezahlen an den Gymnasien
und Realschulen26

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Planungsstellenkürzung an Berufs-
schulen.....27

Petersen, Kathi (SPD)
Anmeldestand für den Modellversuch
„Mittelstufe Plus“27

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Bayerisch-tschechische Bildungs-
partnerschaft29

Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)
Verpflichtender Besuch von Mittel- und
Förderschülern an KZ-Gedenkstätten
oder NS-Dokumentationszentren.....31

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Rechtliche Grundlage für eine Zu-
gangsbeschränkung zum Vorberei-
tungsdienst für das Lehramt32

Woerlein, Herbert (SPD)
Benachteiligung bayerischer
Abiturienten durch die Terminierung
der „Medizinertests“ 32

Zacharias, Isabell (SPD)
Neuberufene weibliche
Lehrstuhlinhaber..... 33

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung und
Heimat34**

Aures, Inge (SPD)
Haushaltsausgabereise 2014 34

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Anzeige in den
„Nürnberger Nachrichten“ 35

Halbleib, Volkmar (SPD)
Vorsorge für die Beamtenversorgung 36

Karl, Annette (SPD)
Bayerisches E-Government-Gesetz..... 37

Knoblauch, Günther (SPD)
Schnelles Internet in Bayern 37

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Leerstehende Grundstücke des
Freistaats Bayern in München 38

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Interkommunales Gewerbegebiet
„Auf der Au“ 39

Taşdelen, Arif (SPD)
Mindestlohnkontrolle durch Zollbeamte 39

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie40**

Dr. Förster, Linus (SPD)
Programm zur grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit Freistaat Bayern –
Tschechische Republik 2014 – 2020 40

Kohnen, Natascha (SPD)
Neue Planungen zu Stromtrassen in
Bayern 41

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Geplante Standortverlegung des Beschussamts.....41	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen das Tierschutzrecht bei der Firma Straathof-Strehle..... 48
Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Verlegung des Eichamts nach Fürstenfeldbruck42	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....48
Rinderspacher, Markus (SPD) Digitalisierung der Wirtschaft in Bayern43	Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Personalsituation am Amt für Länd- liche Entwicklung (ALE) in Nieder- bayern..... 48
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Rekultivierung Tagebaugrube „Auf dem Brand“43	Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Bayern? 49
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz44	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Veränderung der Baumlandschaft im Ammergebirge..... 50
Arnold, Horst (SPD) Antibiotikadatenbank für Tierhalter in Bayern.....44	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....51
von Brunn, Florian (SPD) Genehmigung eines Wasserkraftwerks „Äpele“ im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen45	Weikert, Angelika (SPD) Kooperationen im Arbeitsmarktbereich zwischen Bayern und der Tschechischen Republik 51
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veranstaltungen der Staatsministerien in Bildungszentren und Veranstaltungsräumen der Hanns- Seidel-Stiftung.....45	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....52
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz des Atomkraftwerks Gundremmingen vor Tornados46	Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Verordnung zur Aus- führung des Pflege- und Wohn- qualitätsgesetzes..... 52
Scheuenstuhl, Harry (SPD) Abwasserentsorgung in Bayern47	Müller, Ruth (SPD) Präventions- und Beratungsangebote zu weiblicher Beschneidung..... 53
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Teichkläranlagen in Bayern47	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Pneumokokken-Impfung 54
	Strobl, Reinhold (SPD) Krankenhausfinanzierung..... 54

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, kann sie die über die Medien verbreitete Meldung bestätigen, dass im offiziellen Verhandlungspapier zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) die internationalen Rückstandshöchstmengen der Codex Alimentarius-Kommission der Vereinten Nationen, die in vielen Fällen deutlich höher sind als die innerhalb der EU geltenden Grenzwerte, als gemeinsame Grundlage vorgeschlagen sind und wie beurteilt die Staatsregierung die Wirkung der Reservierung eines Vorbehaltsrechts der EU für Codex-Grenzwerte im Hinblick auf das Instrument der Regulatorischen Kooperation?

Antwort der Staatskanzlei

Die Frage zielt wohl insbesondere auf Art. 7 Abs. 7 des EU-Verhandlungsangebots für ein Kapitel über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS-Kapitel) der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP) ab. Das Angebot der EU-Kommission hat nicht zum Ziel, europäische Standards im Bereich der Höchstgehalte an Pestiziden herabzusetzen. Die im Verhandlungsangebot beschriebene Vorgehensweise ist vielmehr gängige Praxis in der EU.

Dies kommt auch in Erwägungsgrund 25 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen zum Ausdruck: „Die Handelspartner der Gemeinschaft sollten über die Welt handelsorganisation zu den vorgeschlagenen Rückstandshöchstwerten gehört und ihre Bemerkungen sollten vor Festlegung der Rückstandshöchstgehalte berücksichtigt werden. Den auf internationaler Ebene von der Codex Alimentarius-Kommission festgesetzten Rückstandshöchstgehalten sollte bei der Festlegung gemeinschaftlicher Rückstandshöchstgehalte unter Berücksichtigung der einschlägigen guten Agrarpraxis ebenfalls Rechnung getragen werden.“

Jeder vorgeschlagene Codex-Wert einer bestimmten Erzeugnis- und Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffkombination wird im Vorfeld auf die Übereinstimmung mit den EU-Standards geprüft. Falls es keine Bedenken gibt, wird der Codex-Wert in das EU-Recht übernommen, ansonsten wird auf Codex-Ebene ein Vorbehalt eingelegt.

Die in Art. 7 Abs. 7 des EU-Verhandlungsdokuments vorgeschlagene Vorgehensweise ist somit in der EU geltende Praxis. Die EU übernimmt schon heute Codex-Werte in das europäische Recht (siehe auch Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002), soweit kein Vorbehalt eingelegt wurde. Das Vorbehaltsverfahren, das sich auch in Art. 7 Abs. 7 des EU-Verhandlungsdokuments findet, stellt die Möglichkeit der Festlegung abweichender EU-Werte sicher.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten beteiligen sich intensiv an der Ausarbeitung der Codex-Standards im Interesse einer hohen internationalen Lebensmittelsicherheit. Der vorgeschlagene Art. 7 Abs. 7 des EU-Verhandlungsdokuments würde laut Auskunft der Bundesregierung vielmehr eine Stärkung der Arbeit des Codex Alimentarius im Bereich der Rückstandshöchstgehalte und Toleranzen bedeuten.

Um Handelspolitik in Zukunft mitzugestalten und europäische Interessen zu wahren, muss die EU aktiv bei der Erarbeitung globaler Regeln mitwirken. Andernfalls droht Europa handelspolitisch und bei der Setzung von Handelsregeln vom Rest der Welt abgehängt zu werden. Im Rahmen von TTIP will die EU-Kommission die bisherige regulatorische Kooperation deshalb weiter ausbauen. Die EU-Kommission hat ausdrücklich klargestellt, dass unser hohes EU-Schutzniveau erhalten bleibt. Die EU-Kommission hat unterstrichen, dass die Rechtsetzungshoheit auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene nicht angetastet werden soll und dass TTIP zu keinen Änderungen führen wird, wie in Europa Gesetze und Vorschriften gestaltet werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, gibt es anlässlich der Manipulation an einem Stromverteilerkasten des Asylbewerberheims in Coburg einen Zusammenhang mit anderen neonazistischen Aktivitäten in der Region, wie etwa den Hakenkreuzschmierereien in Hof oder dem Brandanschlag in Vorrä, wegen welcher Straftrat wird ermittelt und gibt es infolge der Manipulation verstärkte Sicherheitsvorkehrungen in Coburg?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach Einbindung des Polizeipräsidiums Oberfranken kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Coburg hat zur Aufklärung eine Ermittlungsgruppe (EG) eingerichtet. Seitens der EG besteht ein fortlaufender Erkenntnisaustausch mit der KPI Hof (Hakenkreuzschmierereien) und dem Polizeipräsidium Mittelfranken (Vorrä). Nach derzeitigem Ermittlungsstand können Zusammenhänge zu den Hakenkreuzschmierereien in Hof bzw. dem Brandanschlag in Vorrä weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Die Ermittlungen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Coburg werden wegen des Verdachts der versuchten Brandstiftung, § 306 des Strafgesetzbuches (StGB), geführt. Ein Sachverständigen-gutachten des Bayerischen Landeskriminalamts zur weiteren Ermittlung des genauen Tathergangs wurde beauftragt. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen hat sich ein möglicher fremdenfeindlicher oder rechtsextremistischer Hintergrund der Tat bisher nicht erhärtet. Die Ermittlungen werden weiterhin in alle Richtungen geführt.

Die bereits vor der Tat bestehenden Schutzmaßnahmen für die Asylbewerberunterkunft wurden entsprechend angepasst.

3. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, warum wurden zum Spitzengespräch über die Zukunft der Verkehrsgemeinschaft Untermain neben den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, Klaus Herzog, nur die CSU-Abgeordneten Peter Winter und Berthold Rütth und nicht die Abgeordneten von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeladen und wie waren im Detail die Ergebnisse dieses sogenannten Spitzengesprächs und gab es auch Ergebnisse bezüglich der aktuellen Ausschreibung der Westfrankenbahn?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Deutsche Bahn hat den Kooperationsvertrag der Verkehrsgemeinschaft Untermain mit Wirkung zum 12. Dezember 2015 gekündigt. Auf diesen Sachverhalt wurde der Staatssekretär des Innern, für Bau und Verkehr, Gerhard Eck, Anfang März 2015 von Herrn Peter Winter aufmerksam gemacht und um ein Gespräch gebeten, ebenso von dem Herrn Abgeordneten Berthold Rüth. Die daraufhin abgehaltene Gesprächsrunde am 6. Mai 2015 verfolgte das Ziel, eine Fortsetzung der Verkehrsgemeinschaft Untermain mit allen Beteiligten über den 12. Dezember 2015 hinaus zu erreichen. Es handelte sich dabei um ein Mediationsgespräch mit den Beteiligten, die Staatsregierung selbst ist nicht Mitglied der Verkehrsgemeinschaft. Es wurde die Verständigung erzielt, die erfolgte Kündigung bis Ende 2016 auszusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die strittigen Fragen der Einnahmeaufteilung zwischen den Kooperationspartnern der Verkehrsgemeinschaft Untermain einvernehmlich gelöst werden. Die Ausschreibung der Westfrankenbahn war nicht Gegenstand des Gesprächs.

4. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bringt sie sich in die bundesweite Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) ein, macht sie dazu eigene Vorschläge und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung ist bei der Erstellung der Lärmaktionspläne durch das seit 1. Januar 2015 zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) nicht eingebunden. Über die Frage eigener Vorschläge wird erst zu entscheiden sein, wenn erste Entwürfe des EBA vorliegen.

5. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Nachdem die Einführung des Digitalfunks auch die Notwendigkeit der technischen Umrüstung der Einsatzfahrzeuge im Katastrophenschutz mit sich bringt und nach der aktuellen Förderrichtlinie des Freistaates Bayern die Beschaffung der digitalen Endgeräte mit Fördersätzen von 100 Prozent für Bundes- und Landesfahrzeuge sowie 80 Prozent für Fahrzeuge, die im Katastrophenschutz eingesetzt werden, gefördert wird, wobei sich diese Förderung der Geräte nur auf die Beschaffung bezieht und Einbau und die Kosten einer Umrüstung zulasten der Hilfsorganisationen gehen, frage ich die Staatsregierung, ob es Fördermittel für entstehende Kosten bei Umrüstung und Einbau der neuen Technik für im Katastrophenschutz eingesetzte Fahrzeuge gibt, und falls nein, weshalb nicht, und sind der Staatsregierung Fälle bekannt, bei denen Kosten von Umrüstung und Einbau von den Hilfsorganisationen alleine nicht getragen werden können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Sicherstellung der digitalfunktechnischen Integration werden die staatseigenen Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes mit digitaler Funktechnik ausgestattet. Den Trägern dieser Einsatzfahrzeuge werden die angefallenen Kosten der dezentralen Umrüstung (Beschaffung einschließlich Kosten des Einbaus) in vollem Umfang aus Mitteln des Freistaates Bayern erstattet.

Für die bundeseigenen Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes werden den Trägern ebenfalls die Kosten einer dezentralen Umrüstung der analogen 4 m-Fahrzeugfunkanlage (Beschaffung einschließlich Kosten des Einbaus) aus Bundesmitteln erstattet.

Für die organisationseigenen Fahrzeuge der Hilfsorganisationen und Feuerwehren gilt Folgendes:

Im Jahr 2009 haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Sozialversicherungsträger und der Freistaat Bayern über die Betriebskosten des Digitalfunks verhandelt und sich Ende 2009 / Anfang 2010 auf Folgendes geeinigt:

- Die Kommunen und die Sozialversicherungsträger erbringen ihren Anteil an den netzseitigen Kosten des Digitalfunks durch Zahlung eines Festbetrags i.H.v. jeweils 6 Mio. Euro jährlich an den Staatshaushalt (bei Anrechnung von jährlich 3 Mio. Euro für die Kommunen für das kostenlose Zurverfügungstellen von Standorten). Die Kostenbeteiligung setzt im Jahr 2013, spätestens aber mit vollständiger (bayernweiter) Bereitstellung des Digitalfunknetzes ein und dauert bis zum Jahr 2024 an.
- Im Gegenzug erhalten die Kommunen für ihre Feuerwehren wie auch die Durchführenden des Rettungsdienstes eine 80-prozentige staatliche Förderung für die Erstausrüstung der neu zu beschaffenden digitalen Endgeräte. Zur Höhe der Förderung wurden „80 Prozent der reinen Gerätekosten zuzüglich der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten“ vereinbart.

Diese Vereinbarung wurde mit dem Sonderförderprogramm Digitalfunk umgesetzt. Unter Nr. 3.2 des Sonderförderprogramms ist entsprechend der politischen Einigung ausdrücklich vorgesehen, dass die Kosten des Einbaus der Geräte sowie das Einbauzubehör nicht Gegenstand der Förderung sind. Der Freistaat Bayern unterstützt die Umstellung auf den Digitalfunk mit dem Sonderförderprogramm Digitalfunk (Gesamtvolumen über 80 Mio. Euro) sehr weitreichend, er ist den Kommunen und Organisationen im Rahmen der Abstimmung des Sonderförderprogramms sehr weit entgegengekommen.

Konkrete Fälle, dass Hilfsorganisationen die Kosten von Umrüstung und Einbau alleine nicht tragen können, sind dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt.

6. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem im „Eichstätter Kurier“ vom 7. Mai 2015 stand, dass der Bahnhof Eichstätt Stadt barrierefrei ausgebaut werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob dieser Ausbau tatsächlich so geplant ist, wie hoch die Kosten bzw. Zuschüsse dafür veranschlagt sind und ob der Staatsregierung diese Maßnahme sinnvoll erscheint, wenn der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Eichstätt Bahnhof in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Bahnhof Eichstätt Stadt ist Endbahnhof der Stichstrecke Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt. Die Station besteht aus einem Außenbahnsteig und weist im Bestand eine Höhe von unter 38 cm über Schienenoberkante (SO) auf. Das Fahrgastaufkommen beträgt rd. 1.100 Ein- und Aussteiger pro Tag.

Die Stadt Eichstätt plant im unmittelbar angrenzenden Bereich dieses Bahnsteigs den Bau eines zentralen Omnibusbahnhofs. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bahn mit der Stadt eine Planungsvereinbarung geschlossen und den Planungsbereich um den Neubau des Bahnsteigs erweitert.

Der neue Bahnsteig wird in einer Höhe von 55 cm über SO, auf einer Länge von 60 m geplant (Herstellung der durchgängigen Barrierefreiheit). Die Vorplanung (Lph 1 und 2) ist abgeschlossen und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird derzeit erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres ist vorgesehen, das Baurecht zu beantragen. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 600.000 Euro (Planungs- und Baukosten). Die Finanzierung der Planungskosten (Vorplanung bis einschl. Genehmigungsplanung) erfolgt durch die Stadt. Die weitere Finanzierung zur Ausführung ist noch offen. Vonseiten der Deutschen Bahn wird die als sinnvoll zu erachtende Maßnahme für ein neues Investitionsprogramm des Bundes angemeldet. Die Entscheidung zu diesem Programm ist noch offen.

7. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern in Bayern keine Arbeitserlaubnis mehr bekommen, frage ich die Staatsregierung, warum Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern, die in Deutschland sind und bisher bereits eine Arbeitserlaubnis haben, der Tätigkeit nicht bis zur Entscheidung, ob sie abgeschoben werden oder nicht, nachgehen können und warum sie keine Verlängerung der Arbeitserlaubnis bis zur Entscheidung bekommen und welche Möglichkeit einer Sonderregelung bzw. eines möglichen Bestandsschutzes es hierfür gibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten haben in Deutschland keine Aufenthaltsperspektive. Es ist daher ermessensgerecht, diesem Personenkreis grundsätzlich keine Beschäftigungserlaubnisse zu erteilen oder zu verlängern. Das Stellen aussichtsloser Asylanträge kann nicht dem Zweck dienen, eine Beschäftigung in Deutschland auszuüben. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von der grundsätzlichen Regelung zugelassen werden, z.B. bei einer begonnenen beruflichen Ausbildung aus Gründen des Vertrauensschutzes. Personen, die zu Beschäftigungszwecken nach Deutschland zuwandern wollen, müssen den dafür vorgesehenen Weg des Visumverfahrens beschreiten.

8. Abgeordnete
**Alexandra
Hiersemann**
(SPD)
- Unter Bezug auf ein Interview mit dem Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, im „Münchner Merkur“ vom 20. März 2015 frage ich die Staatsregierung, welche Grenzübergänge im Falle einer Aussetzung der Kontrollfreiheit im Rahmen des Schengen-Abkommens betroffen sein werden und welche Maßnahmen der Grenzsicherung geplant sind und welche konkreten Personengruppen von diesen Maßnahmen betroffen sein werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen anlässlich des G7-Gipfels 2015 am 7. und 8. Juni 2015 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, entschieden, gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-)Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen wieder einzuführen.

Demnach werden im Zeitraum vom 26. Mai bis zum 15. Mai 2015 an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen lageabhängig, zeitlich und örtlich flexibel durchgeführt. Durch die Maßnahmen soll insbesondere die Anreise potenzieller Gewalttäter zu den Veranstaltungsorten in Deutschland verhindert und eine sichere und störungsfreie Durchführung des Gipfeltreffens gewährleistet werden.

Zuständig für die Durchführung von Grenzkontrollen ist die Bundespolizei.

Die Zuständigkeit der Bayerischen Polizei für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beschränkt sich auf die bayerischen Verkehrsflughäfen Nürnberg und Memmingerberg. Die konzeptionelle Umsetzung zur Durchführung der Grenzkontrollen wird derzeit erarbeitet und mit der Bundespolizei abgestimmt.

9. Abgeordneter
**Erwin
Huber**
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, warum ist bei vielen amtlichen Statistiken, z.B. des Bayerischen Landesamts für Statistik, bei tabellarischen Aufstellungen der Landkreise nach Regierungsbezirken, der Landkreis Dingolfing-Landau am Ende der sonst alphabetischen Reihenfolge Niederbayerns, wäre es für die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht besser, sich an die logische Einordnung entsprechend dem ABC nach Deggendorf und vor Freyung-Grafenau zu halten und denkt die Staatsregierung daran, gelegentlich auch hier die richtige Ordnung zu schaffen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Bundesländer sind nach bundeseinheitlichen Gemeindegemeinschaftennummern („Amtlicher Gemeindegemeinschaften – AGS) gegliedert. Der Schlüssel des Landkreises Dingolfing-Landau hat die Nummer 09279 (vgl. Anlage*).

Der Landkreis ist in numerischer Reihenfolge somit der letzte im Regierungsbezirk Niederbayern. Tabellen, die als Sortierkriterium den AGS verwenden, weisen folglich den Landkreis Dingolfing-Landau als letzten im Regierungsbezirk nach. In einigen Veröffentlichungen (z.B. Kreisübersicht im Statistischen Jahrbuch) wird jedoch eine alphabetische Sortierung verwendet.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

10. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte (Straße, Bahn, Telefon bzw. Internet und Energieversorgung) sind aktuell in Abstimmung oder in Ausführung mit der Tschechischen Republik im nordostbayerischen Grenzraum und wie ist dazu der aktuelle Planungs- bzw. Bauzustand dieser Maßnahmen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverbindungen ist einer der Schwerpunkte der bayerischen Verkehrspolitik. Hierzu finden regelmäßige Treffen sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene statt. Zuletzt fand im April dieses Jahres ein Treffen des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, mit dem Verkehrsminister der Tschechischen Republik, Dan Ťok im April in Prag statt.

Der grenzüberschreitende Straßenbau stellt sich wie folgt dar:

Autobahnen:

Die Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd (A 93) wurde 2008 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Damit ist die Europastraße 50 Paris – Nürnberg – Prag durchgehend ausgebaut. Im Autobahnbau besteht im grenzüberschreitenden Straßenbau zwischen Bayern und der Tschechischen Republik derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Bundesstraßen:

Im Zuge der B 303 (E 48) ist ein vierstreifiger Ausbau von Marktredwitz-West über die A 93 bis zur Landesgrenze bei Schirnding zur Bewertung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet.

Für die B 299 Ortsumgehung Waldsassen/Kondrau läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Auf tschechischer Seite soll heuer die Ortsumgehung Cheb (Eger) fertiggestellt werden.

Als weitere wichtige Ost-West-Achse wird auch die B 20 weiter ausgebaut. 2013 konnte die Ortsumgehung Furth i. Wald dem Verkehr übergeben werden. Darüber hinaus wird die B 20 zwischen Cham und Furth i. Wald dreistreifig ausgebaut. Drei Bauabschnitte sind bereits umgesetzt, für den vierten und letzten Abschnitt läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Außerdem wird derzeit der nächste Abschnitt der B 85 zwischen Altenkreith und Cham bei Wetterfeld vierstreifig ausgebaut.

Staatsstraßen:

Der Ausbau der Staatsstraße 2172/2173 von Neustadt a. d. Waldnaab (A 93) bis zum Grenzübergang Bärnau-Studenec wird abschnittsweise umgesetzt. Die Ortsumgehung Bärnau wurde am 18. Mai 2015 für den Verkehr freigegeben. Für die Ortsumgehung Plößberg läuft das Planfeststellungsverfahren.

Die Staatsstraßenachse Schwarzenfeld (A 93) – Neunburg v. Wald – Rötz – Waldmünchen wird ebenfalls kontinuierlich verbessert. Für die Ortsumgehung Rötz läuft das Planfeststellungsverfahren.

Die grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen stellen sich wie folgt dar:

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur sind, im Sinne der Anfrage, aktuell drei grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte in Planung bzw. in Bau.

Strecke München – Regensburg – Schwandorf – Furth i. W.:

Für die Elektrifizierung der Bahnstrecke von Regensburg über Schwandorf nach Furth i. W. will die Staatsregierung die Deutsche Bahn Netz AG noch in diesem Jahr mit den Vorplanungen beauftragen, die bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden sollen. Hierfür werden Landesmittel in Höhe von 6 Mio. Euro eingesetzt. Zudem wurden bei der Europäischen Union aus dem Instrument „Connecting Europe Facility“ (CEF) Fördermittel in Höhe von weiteren 6 Mio. Euro beantragt.

Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Cheb (Eger):

Durch den Einsatz der Staatsregierung konnte im Rahmen des sog. Planungskostenbudgets (Forderung Bayerns aus Koalitionsverhandlungen 2008, die 2012 umgesetzt wurde) die Umsetzung der Vorplanungen für die Abschnitte Hof – Marktredwitz und Marktredwitz – Schirnding Grenze D/CZ beim Bund erreicht werden. Sie sind nahezu abgeschlossen. Die Vorplanungen für den Streckenabschnitt Nürnberg – Marktredwitz werden noch im Verlauf dieses Jahres aufgenommen werden.

Strecke Selb-Plößberg – Asch (Reaktivierung):

Noch im Dezember dieses Jahres soll, als vierte Bahnverbindung zwischen Bayern und Tschechien, die Strecke von Selb-Plößberg nach Asch (Tschechien) reaktiviert werden. Das Eisenbahn-Bundesamt hat in Aussicht gestellt, den – noch fehlenden – Planfeststellungsbeschluss bis Ende dieses Monats zu erteilen und den Sofortvollzug anzuordnen. Dies ist für die Einhaltung des Zeitplans ausreichend.

Grenzüberschreitende Maßnahmen für Telefon bzw. Internet und Energieversorgung:

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sind keine grenzüberschreitenden tschechisch-bayerischen Infrastrukturprojekte zur Energieversorgung oder für Telekommunikationsanlagen bekannt, die aktuell in Abstimmung oder in Ausführung mit der Tschechischen Republik im nordbayerischen Grenzraum sind.

11. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Unter Bezug auf ein Interview mit dem Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, im „Münchner Merkur“ vom 20. März 2015 frage ich die Staatsregierung, auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher konkreten Begründung eine Aussetzung der Kontrollfreiheit im Rahmen des Schengen-Abkommens angemeldet werden soll und für welchen Zeitraum die Kontrollfreiheit ausgesetzt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen anlässlich des G7-Gipfels 2015 am 7. und 8. Juni 2015 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, entschieden, gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-) Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen wieder einzuführen. Die Maßnahme ist angesichts der sich aus einem internationalen Gipfeltreffen ergebenden Bedrohungsszenarien, insbesondere der abstrakt erhöhten islamistisch geprägten Terrorismusgefahr nach den jüngsten Anschlägen in Brüssel, Paris und Kopenhagen und unter Einbeziehung der massiven Ausschreitungen anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main am 18. März 2015, erforderlich.

Demnach werden im Zeitraum vom 26. Mai bis zum 15. Juni 2015 an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen lageabhängig, zeitlich und örtlich flexibel durchgeführt. Zuständig für die Durchführung von Grenzkontrollen ist die Bundespolizei.

Die Zuständigkeit der Bayerischen Polizei für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beschränkt sich auf die bayerischen Verkehrsflughäfen Nürnberg und Memmingerberg. Die konzeptionelle Umsetzung zur Durchführung der Grenzkontrollen wird derzeit erarbeitet und mit der Bundespolizei abgestimmt.

12. Abgeordneter
Bernhard Roos
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Kooperationen bestehen seit wann zwischen Niederbayern und der Tschechischen Republik auf der Ebene des Regierungsbezirks oder auf kommunaler Ebene?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Eine Erhebung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter Einbeziehung der Regierung von Niederbayern hat folgende Kooperationen zwischen Niederbayern und der Tsche-

chischen Republik ergeben. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da in der Kürze der Zeit kein umfassender Überblick über alle bestehenden Kooperationsprojekte geliefert werden kann:

Kommunalpartnerschaften:

Aktuell bestehen acht kommunale Partnerschaften zwischen niederbayerischen Gemeinden mit Gemeinden in Tschechien (vgl. anliegende Übersicht*).

INTERREG/Ziel-3-Programm:

Das INTERREG/Ziel-3-Programm wird als Fundament der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt. Am 17. Dezember 2014 wurde das Förderprogramm als eines der ersten in ganz Europa von der Kommission genehmigt. In den kommenden Jahren stehen insgesamt rd. 103 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Durchführung grenzübergreifender Förderprojekte in vier Prioritätsachsen zur Verfügung:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation,
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz,
- Investition in Kompetenzen und Bildung,
- Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

Mit der ersten Priorität werden erstmalig auch klare Unterstützungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen. Derzeit werden die verwaltungstechnischen Strukturen intensiv erarbeitet, um zeitnah eine Antragstellung zu ermöglichen. Nachdem in Niederbayern viele Projekte vorbereitet werden, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der EU-Fördermittel auch nach Niederbayern fließen wird.

Bilaterale Kooperationen mit den Bezirken Südböhmen und Pilsen:

- Die bilaterale Kooperation zwischen dem Bezirk Pilsen und der Regierung von Niederbayern besteht seit Mitte 2011 und wurde im Rahmen des Kleinprojektfonds des INTERREG-Programms bis 30. September 2013 gefördert. Seither gibt es vielfältige und ständige bilaterale Kontakte auf Präsidial- und Fachebene. Die letzte Sitzung fand am 24. Juni 2014 in Landshut statt, die nächste ist für den 1. Juni 2015 geplant. Die Themen reichen vom Verkehrsausbau über Schulkooperationen bis hin zu Fragen des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens, der Sicherheit und des Jagdwesens.
- Die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Bezirk Südböhmen verläuft seit vielen Jahren vertrauensvoll und konstruktiv. Bis 2013 gab es regelmäßig eine Arbeitssitzung pro Jahr, die vor allem zur gegenseitigen Information durchgeführt wurde. Seither gibt es vielfältige Kontakte auf Fachebene. So ist etwa Anfang Oktober 2015 eine mehrtägige Informationsfahrt niederbayerischer Berufsschullehrer zu Fachschulen in Südböhmen vorgesehen. Vielversprechende Ansatzpunkte ergeben sich auch aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava sowie der niederbayerischen Kammern mit der Wirtschaftskammer Südböhmen.

Europa-Donau-Moldau-Region (EDM):

Unabhängig vom zuvor Dargestellten hat sich in den vergangenen Jahren zwischen Niederbayern, Pilsen, Südböhmen, der Vysočina, Ober- und Niederösterreich sowie der Oberpfalz auch eine gut funktionierende trilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der „Europaregion Donau-Moldau (EDM)“ etabliert (Gründung 30. Juni 2012). In unterschiedlichen Wissensplattformen, etwa zu den Themen Verkehr und Mobilität, Hochschulkooperation, Cluster, Energie, Arbeitsmarkt und Tourismus, arbeiten Experten Projektvorschläge aus, die vom Präsidium beschlossen werden. Niederbayerischer Partner ist ein kommunal getragener Verein, dem alle niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Landkreis Altötting angehören.

Die Regierung von Niederbayern ist sowohl im Präsidium als auch auf Ebene der Wissensplattformen vertreten.

Parallel zu den Wissensplattformen werden von der EDM Workshops zu kleinräumigen Verkehrsthemen durchgeführt, zum Beispiel zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs im Grenzbereich Südböhmen / Oberösterreich / Niederbayern.

EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn:

Im Jahre 2010 ließ die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn von der Ingenieurgesellschaft gevas humberg & partner gemeinsam mit dem Centrum für marktorientierte Tourismusforschung der Universität Passau die umfassende „ÖPNV-Struktur- und Potenzialanalyse Bayerischer Wald / Böhmerwald 2020“ erarbeiten. Diese Untersuchung enthält eine Bestandsanalyse des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), eine Strukturprognose unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung bis 2020 (Trends im Tourismus, sonstige strukturelle Entwicklungen) mit einer Ableitung der „ÖV-relevanten“ Verkehrsströme (ÖV = öffentlicher Verkehr) sowie konkrete Maßnahmenvorschläge.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:

Im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bestehen folgende Kooperationen zwischen Niederbayern und Tschechien:

- Vereinbarung für grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenfällen zwischen der Gemeinde Dolany mit der Freiwilligen Feuerwehr Dolany und der Gemeinde Grafling mit der Freiwilligen Feuerwehr Grafling vom 1. Juli 2010.
- Vereinbarung für grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenfällen zwischen der Stadt Zelezná Ruda mit der Freiwilligen Feuerwehr Zelezná Ruda und der Gemeinde Geiersthal mit den Freiwilligen Feuerwehren Altnußberg und Linden vom 9. Juni 2010.
- Vereinbarung für grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenfällen zwischen der Stadt Zelezná Ruda mit der Freiwilligen Feuerwehr Zelezná Ruda und der Gemeinde Kollnburg mit den Freiwilligen Feuerwehren Kirchaitnach und Kollnburg vom 17. Juni 2010.
- Vereinbarung für grenzüberschreitende Hilfeleistung bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenfällen zwischen der Gemeinde Borová Lada mit der Freiwilligen Feuerwehr Borová Lada und der Gemeinde Mauth mit der Freiwilligen Feuerwehr Mauth vom 30. September 2010.
- Gemeinsamer Alarmplan zur Bewältigung von Schadensereignissen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen und von Gesundheitsgefahren durch übertragbare Krankheiten mit möglicher grenzüberschreitender Auswirkung zwischen den Regierungen von Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken sowie den Feuerwehrrettungskorps der Regionen Karlsbad, Pilsen und Südböhmen (Stand 20. Februar 2008 bezüglich Verfahrensweise zur grenzüberschreitenden Information und Hilfeanforderung ersetzt durch Vereinbarung zwischen dem (damaligen?) Staatsministerium des Innern und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrags vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen vom 27. August 2013).

Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Vereinbarungen auf kommunaler Ebene ohne Beteiligung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr geschlossen wurden. Eine abschließende Aussage hierüber würde jedoch eine Abfrage bei den Landkreisen und Gemeinden in der Grenzregion erforderlich machen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Übersicht ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

13. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Angesichts der Tatsache, dass das Antwortschreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 12. März 2015 zur Schriftlichen Anfrage „Muslime in bayerischen Gefängnissen“ (Drs. 17/5771) diese Frage offenlässt, frage ich die Staatsregierung, wie oft wurden die Bayerische Polizei und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz seit 2010 über Kontaktversuche von islamistischen Vereinigungen zu Inhaftierten informiert (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Ohne eingehende Aktendurchsicht der Ermittlungsverfahren ab 2010 bis dato ist eine fundierte Aussage zur gestellten Frage nicht möglich.

Auf Grund der Kürze des zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraums war eine eingehende Aktenrecherche unter Einbindung der bayerischen Polizeipräsidien nicht durchführbar.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen Erkenntnisse vor, wonach sich in den letzten Jahren Einzelpersonen im niedrigen einstelligen Bereich der Betreuung von Gefangenen widmen, ggf. auch im Zusammenschluss wie z.B. in der bundesweit aktiven Organisation „Ansarul Aseer“ oder der vorübergehend in der Häftlingsbetreuung aktiven Gruppierung „Muslimaktiv“ aus Ingolstadt.

Nicht selten werden diese Betreuungskontakte zum Zweck einer Radikalisierung oder Indoktrination bis hin zu Propagandazwecken missbraucht. Vermutlich erfolgen diese Kontakte auch vor dem Hintergrund, dass die Inhaftierten während der Haftzeit ihre radikale Einstellung überdenken könnten.

Seit dem Verbot des Internetauftritts „Ansarul-Aseer.com“, der von der Verbotserfügung gegen die Vereinigung „Tauhid Germany“ vom 26. Februar 2015 eingeschlossen war, widmet sich vor allem der frühere Linksterrorist und heutige Islam-Konvertit Bernhard Falk verstärkt der Betreuung inhaftierter Muslime. Daneben werben auch andere Protagonisten aus dem salafistischen Spektrum für Gefangenenhilfe.

Da es sich in Bayern bislang lediglich um Einzelfälle handelt, bei denen ein Kontaktversuch von islamistischen bzw. salafistischen Vereinigungen zu Inhaftierten stattgefunden hat, ist für Bayern aktuell kein Trend absehbar.

14. Abgeordneter
Eberhard Rotter
(CSU)
- Angesichts der durch Sturm Niklas beschädigten Oberleitungen auf der ICE-Strecke zwischen Mering und Augsburg frage ich die Staatsregierung, ob ihr die wochenlang andauernden Verspätungen im Regionalverkehr infolge der Umleitung der Fernverkehrszüge auf die Regionalbahntrasse bekannt sind, was die Staatsregierung zur schnellstmöglichen Beseitigung der Sturmschäden gegenüber der Bahn unternommen hat und wem gegenüber die dadurch verursachten Verspätungen pönalisiert werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsregierung ist bekannt, dass die Pünktlichkeit des Fugger-Express im Monat April auf der Strecke München – Augsburg infolge der witterungsbedingten Oberleitungsschäden und damit einhergehender Umleitungen des Fernverkehrs über die Nahverkehrsstrasse im Vergleich zu den Vormonaten gesunken ist.

Die Staatsregierung setzt sich generell gegenüber dem Infrastrukturbetreiber Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) für eine schnellstmögliche Behebung von Infrastrukturschäden bzw. -störungen ein. Darüber hinaus stehen Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbh (BEG) diesbezüglich in verschiedenen Arbeitskreisen in regelmäßigem Kontakt mit der DB Netz AG.

Die unmittelbar durch das Sturmereignis verursachten Verspätungen sind höhere Gewalt und werden nicht pönalisiert, Verspätungen aufgrund der Umleitung der Fernverkehrszüge auf die Regionalbahntrassen fließen in die Pönaleberechnung gegenüber dem Nahverkehrsbetreiber ein.

15. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass ein zwischenzeitlich pensionierter und 2014 verstorbener ehemaliger Leitender Ministerialrat in der Obersten Baubehörde bis 1972 Mitglied des Bundesvorstands der NPD, der „Aktion Widerstand“ und des „Ostpolitischen Deutschen Studentenverbands“ war, wann ist der Beamte in den Dienst des Freistaates eingetreten und welche Erkenntnisse hat die zum damaligen Zeitpunkt noch regelmäßig durchgeführte Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz erbracht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, dass ein pensionierter und zwischenzeitlich 2014 verstorbener Leitender Ministerialrat in der Obersten Baubehörde bis 1974 Mitglied der NPD war und dort verschiedene Ämter innehatte, unter anderem kandidierte er 1972 für die Bundestagswahl. Neben der Mitgliedschaft in der NPD war er in verwandten Organisationen wie der „Aktion Widerstand“ tätig.

Der Beamte trat 1977 in den juristischen Vorbereitungsdienst ein, der damals noch im Beamtenverhältnis absolviert wurde. Im Zuge der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst wurden die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes dem zuständigen Oberlandesgericht (OLG) München übermittelt. Hieraus ergaben sich vor allem Mitgliedschaften und Ämter in verschiedenen Organisationen wie u.a. der NPD, der „Aktion Widerstand“ oder dem „Bund Heimattreuer Jugend“ sowie eine intensive publizistische Tätigkeit für diverse Schriftenreihen wie u.a. die „Nation Europa“ oder den „Deutschen Informationsdienst“.

Nach intensiven Gesprächen mit dem angehenden Beamten durch das OLG München und Prüfung aller Unterlagen kam man damals zum Ergebnis, dass der Bewerber in den Vorbereitungsdienst übernommen werden könne, da er sich deutlich von seinen früheren Aktivitäten distanziert habe und an seiner Verfassungstreue keine Zweifel bestünden.

Nachdem sich der Beamte 1979 im damaligen Staatsministerium des Innern um die Aufnahme in den Staatsdienst beworben hatte, wurden die vorhandenen Erkenntnisse nochmals überprüft, die Verfassungstreueerklärung legte er vor. Im Ergebnis konnte seinerzeit eine aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht festgestellt werden. Er wurde dann im Januar 1980 eingestellt. Erkenntnisse zu politischen Aktivitäten liegen seit dem nicht mehr vor. Auch eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung im Jahr 2006 brachte keine Erkenntnisse.

16. Abgeordnete **Katharina Schulze**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem nach Auskunft des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, während des G7-Gipfels die Wiedereinführung von Grenzkontrollen geplant ist, frage ich die Staatsregierung, auf welcher rechtlichen Basis das Schengen-Abkommen ausgesetzt wird, welche Übergänge betroffen sein werden und in welchem konkreten Zeitraum die Kontrollen stattfinden werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen anlässlich des G7-Gipfels 2015 am 7. und 8. Juni 2015 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, entschieden, gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-) Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen wieder einzuführen.

Demnach werden im Zeitraum vom 26. Mai bis zum 15. Juni 2015 an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen lageabhängig, zeitlich und örtlich flexibel durchgeführt. Durch die Maßnahmen soll insbesondere die Anreise potenzieller Gewalttäter zu den Veranstaltungsorten in Deutschland verhindert und eine sichere und störungsfreie Durchführung des Gipfeltreffens gewährleistet werden.

Zuständig für die Durchführung von Grenzkontrollen ist die Bundespolizei.

Die Zuständigkeit der Bayerischen Polizei für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beschränkt sich auf die bayerischen Verkehrsflughäfen Nürnberg und Memmingerberg. Die konzeptionelle Umsetzung zur Durchführung der Grenzkontrollen wird derzeit erarbeitet und mit der Bundespolizei abgestimmt.

17. Abgeordnete **Claudia Stamm**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie eventuelle Schäden aufgenommen und reguliert werden, die im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel verursacht werden, ob die Staatsregierung die von der privaten Versicherungswirtschaft beworbenen Zusatzversicherungen für Land- und Forstwirte, Haus- und Grundbesitzer sowie für Kfz-Halter grundsätzlich für empfehlenswert hält, und mit wie viel Mehrkosten (angegeben in Mio. Euro) der Freistaat Bayern für den Gipfel rechnet, da bereits jetzt mindestens 7.000 mehr Polizisten eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Sorge um entstehende Schäden im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel am 7. und 8. Juni 2015 im Schloss Elmau beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger im Werdenfelser Land. Die Bayerische Polizei wird alles dafür tun, die Bevölkerung und ihr Eigentum umfassend zu schützen. Soweit es trotzdem zu unmittelbaren gipfelbedingten Schäden kommt, ist Sorge getragen, dass niemand auf seinem Schaden sitzen bleibt.

Speziell für den G7-Gipfel muss niemand eine Versicherung abschließen oder seinen bestehenden Versicherungsschutz erweitern. Falls eine bereits bestehende Versicherung den Schaden abdeckt, ist diese jedoch vorrangig in Anspruch zu nehmen. Für die übrigen Fälle hat der Bund in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern einen Vertrag mit der Versicherungswirtschaft abgeschlossen, der vor allem Privatleute und kleine Betriebe im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel zusätzlich absichert. Greift diese Versicherung des Bundes ebenfalls nicht, werden Schadensfälle – insbesondere im Bereich der Landwirtschaft – im Rahmen einer Auffanglösung vom Freistaat Bayern abgewickelt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen richtet zur Abwicklung etwaiger Schäden, die mit dem G7-Gipfel im Zusammenhang stehen, eine zentrale Schadensausgleichsstelle ein. Diese wird neben eigenen Mitarbeitern des Landratsamts mit Vertretern der Versicherungswirtschaft, der Regierung von Oberbayern, Vertretern aus der Land- und Forstwirtschaft und der Bayerischen Polizei besetzt sein. Damit soll erreicht werden, dass der Bürger vor Ort einen zentralen Ansprechpartner hat.

Informationen im Vorfeld erhalten Bürgerinnen und Bürger zum einen ab dem 21. Mai 2015 über ein Bürgertelefon, das für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Schadensausgleich beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingerichtet ist. Darüber hinaus wird ein Merkblatt mit allen Informationen zur Antragstellung zeitnah zum Download über die Homepage des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen abrufbar bereitgestellt sowie in den Gemeindeverwaltungen des Landkreises ausgelegt werden.

Die tatsächlichen Kosten zur Bewältigung der polizeilichen Einsatzlage „G7-Gipfel 2015“ können aufgrund der dynamischen Entwicklung des Sicherheitskonzepts erst am Ende des Einsatzes beziffert werden.

18. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen hat die von der Deutschen Bahn AG angekündigte Fernverkehrsoffensive im Rahmen der Bestellung des Regionalzugverkehrs zwischen Stuttgart und Nürnberg auf die Bedienung der Bahnstationen in Schnelldorf, Dombühl, Leutershausen-Wiedersbach sowie Ansbach, welche Änderungen wurden in der Ausschreibung vorgenommen und welches konkrete Verkehrsangebot (Zughalte an der Bahnstation) würde sich dadurch für die Station Schnelldorf ergeben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Aufteilung des vom Land Baden-Württemberg federführend bearbeiteten Ausschreibungsnetzes „Gäu-Murr“ in zwei Teilnetze kann aufgrund noch laufender Abstimmungen zwischen dem Land Baden-Württemberg, Deutsche Bahn (DB) Fernverkehr, DB Netz und Bayerischer Eisenbahngesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden. Dies gilt auch hinsichtlich einer möglichen Kompensation des RE-Verkehrs Nürnberg – Stuttgart durch eine Verdich-

tung des Intercity-Angebots durch DB Fernverkehr. Zunächst muss DB Fernverkehr klären, welche Zwischenhalte in seinem künftigen eigenwirtschaftlichen Intercity-Studentakt bedient werden.

Ziel Bayerns ist mindestens der Erhalt des bisherigen Bedienungsstandards für die Stationen Schnelldorf und Dombühl. Neuen Lösungen für eine kundengerechte Bedienung der genannten Stationen bzw. der Achse Nürnberg – Crailsheim – Stuttgart insgesamt steht die Staatsregierung aufgeschlossen gegenüber. Soweit ein neues Fernverkehrskonzept zwischen Nürnberg und Stuttgart die Kundeninteressen umfassend berücksichtigt und sich wirtschaftlich günstig für den Freistaat Bayern darstellt, unterstützt der Freistaat diese Planungen. Für die ab Dezember 2017 neu geplante Station „Leutershausen-Wiedersbach“ wird weiterhin eine stündliche Bedienung angestrebt.

19. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Da der Planungsauftrag der Sanierung der Obersten Baubehörde in München laut Pressemitteilung die energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Erneuerung bzw. Sanierung der Gebäudetechnik sowie die Beseitigung der bestehenden Brandschutzmängel umfasst, frage ich die Staatsregierung, ob bei dieser umfassenden Sanierung auch Umbauten im Sinne der Barrierefreiheit durchgeführt werden und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das 1969 erbaute Dienstgebäude der Obersten Baubehörde besteht aus einem fünfgeschossigen Hauptgebäude und einem dreigeschossigen Nebengebäude an der Prinzregentenstraße.

Haupt- und Nebengebäude sollen bis 2017 energetisch saniert werden. Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle werden auch Brandschutzmängel behoben. Es handelt sich damit nicht um eine umfassende (General-)Sanierung.

Gleichwohl wurde 2013 zusätzlich für die von der Sanierung berührten Bereiche ein Audit zur Barrierefreiheit durchgeführt. Dieses Verfahren wurde als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung beim barrierefreien Bauen von der Bayerischen Staatsbauverwaltung zum 1. Januar 2012 für den Staatlichen Hochbau und Straßenbau eingeführt.

Im Ergebnis werden folgende zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung umgesetzt:

- Die Hauptzugangstüren ins Gebäude werden barrierefrei gestaltet (kraftbetrieben und in entsprechender Breite).
- Alle Gebäudeteile (Hauptgebäude, Nebengebäude und Prüfungssaal) sowie die öffentlich zugänglichen Bereiche (Kantine, Besprechungsräume) sind barrierefrei erreichbar, d.h. die zu erneuernden maßgeblichen Türen sind kraftbetrieben und entsprechend breit.
- Es werden drei weitere Behindertentoiletten eingebaut:
 - im 1. OG des Hauptgebäudes im Bereich des Übergangs zum Prüfungssaal,
 - im Erdgeschoss des Nebengebäudes,
 - im Erdgeschoss des neuen Prüfungssaalgebäudes (ist bereits umgesetzt).
- Die Behindertentoilette im Pfortenbereich wurde zu einer „Toilette für alle“ umgebaut und steht nach Abschluss der Sanierung wieder zur Verfügung.

- Im Nebengebäude wird ein weiterer Aufzug eingebaut.
- Neben den bereits bestehenden zwei Behindertenstellplätzen in der Tiefgarage sollen im Rahmen der Erneuerung der Außenanlagen zwei weitere oberirdische Behindertenstellplätze geschaffen werden.
- Der neue Prüfungssaal im Anbau der Obersten Baubehörde wird (wie bereits der bestehende) mit einer induktiven Höranlage ausgestattet.

20. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die rechtliche Situation um den Bernlochner-Komplex in der bisherigen Spielstätte des Landestheaters Niederbayern in Landshut, wie lange noch soll das Provisorium im Theaterzelt Landshut Bestand haben und welche Lösungen für eine dauerhafte Bleibe hält die Staatsregierung für grundsätzlich denkbar?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Vorbemerkung:

Entgegen dem aus der Bezeichnung „Landestheater“ erwachsenden Eindruck ist das Landestheater Niederbayern keine staatliche Einrichtung, sondern eine Einrichtung des gleichnamigen, rein kommunalen Zweckverbands. Beim sog. Bernlochner-Komplex handelte es sich um die Spielstätte des Landestheaters Niederbayern bei seinem Zweckverbandsmitglied Stadt Landshut. Eine offene Handelsgesellschaft hat der Stadt Landshut im Jahr 1991 am sog. Bernlochner-Komplex im Wege eines langfristigen Erbbaurechtsvertrags ein Erbbaurecht eingeräumt.

Zu den Fragestellungen:

Der Erbbaurechtsvertrag der Stadt Landshut mit der offenen Handelsgesellschaft in der gegenwärtig der Staatsregierung bekannten Form stellt für die Stadt Landshut ein genehmigungspflichtiges, aber nicht genehmigtes und in der gegenwärtigen Form auch nicht genehmigungsfähiges kreditähnliches Rechtsgeschäft (Art. 72 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) dar. Der Erbbaurechtsvertrag ist mithin schwebend unwirksam und in Teilen nichtig. Nach Kenntnis der Staatsregierung wird der Vertrag derzeit insgesamt auch nicht vollzogen.

Das Vorhalten eines angemessenen Theaterangebots ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Die Entscheidungen darüber, wie lange das Theaterzelt in Landshut Bestand haben soll bzw. ob und wenn ja welche (alternativen) Lösungen für eine dauerhafte Bleibe denkbar sind, obliegen der Stadt Landshut im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts und in den Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit.

Nur für den Fall, dass die Stadt Landshut eine künftige Nutzung des Bernlochner-Komplexes unter Fortführung des Erbbaurechtsvertrags in Erwägung zieht, wäre zu beachten, dass für die vertraglichen Regelungen über die Entschädigung für die Gebäude, die Einräumung eines unentgeltlichen Geh- und Fahrtrechts, die unentgeltliche Zurverfügungstellung von vier nebeneinander liegenden Plätzen in der dritten Reihe Orchester für jede Theatervorstellung oder Theaterveranstaltung im Stadttheater, die entschädigungslose Duldung eines Überbaurechts, die kostenlose Bereitstellung von zwei überdachten Stellplätzen auf dem Erbbaurechtsgrundstück ohne Vereinbarung einer angemessenen Gegenleistung, die Höhe des vereinbarten Erbbauzinses sowie Wertsicherungsklauseln unter Vorschaltung der bisher unterbliebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut neue gesetzeskonforme Entschädigungsregelungen durch die Stadt Landshut auszuhandeln wären.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

21. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterhalten Kontakte mit Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Tschechischen Republik, auf welcher Ebene finden diese Kontakte statt und was ist Ziel und Zweck der Kontakte?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Anfrage wird dahingehend verstanden, dass sie sich allein auf die ordentliche Gerichtsbarkeit bezieht.

1. Gerichte

a) Partnerschaftliche Kontakte

Es bestehen partnerschaftliche Kontakte zwischen dem Oberlandesgericht Nürnberg und dem Obergericht Prag sowie dem Stadtgericht Prag:

Aktuell waren anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Christoph Strötz im März 2015 Vertreter des Stadtgerichts Prag zu Besuch. Diese stellten einen Arbeitsbesuch auf Leitungsebene unter Einbeziehung des Obergerichts in Prag in Aussicht. Herr Präsident Dr. Strötz wird vom 11. bis 14. Juli 2015 im Rahmen eines Arbeitsbesuches bei den Justizbehörden in Prag einen Vortrag halten. Zwischen dem Oberlandesgericht Nürnberg und dem Stadtgericht Prag finden jährlich wechselseitig Hospitationen von Richterinnen und Richtern statt. So werden vom 15. bis 19. Juni 2015 drei Richterinnen bzw. Richter des Stadtgerichts Prag in Nürnberg zu Besuch sein und vom 21. bis 25. September 2015 werden drei Kolleginnen bzw. Kollegen aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg den Besuch beim Stadtgericht in Prag erwidern.

Ziel und Zweck der Partnerschaft ist die Förderung einer engen und unbürokratischen Zusammenarbeit durch persönliche Kontakte sowie ein Wissens- und Erfahrungsaustausch. Die Kontakte sind bei der Strafrechtspflege (z.B. Drogentransporte, Bandenkriminalität) genauso wie im zivilrechtlichen Bereich (z.B. Unterhaltsangelegenheiten, Vaterschaftsfeststellung, HKÜ-Verfahren [HKÜ = Haager Kindesentführungsübereinkommen]) hilfreich.

b) Kontakte im Rahmen der internationalen Rechtshilfe

Weitere Kontakte zwischen bayerischen und tschechischen Gerichten ergeben sich aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Rechtshilfe:

Im Rahmen der Zivilrechtshilfe ist es allen bayerischen Gerichten möglich, Ersuchen um Zustellung und Beweisaufnahme unmittelbar an die zuständigen Bezirksgerichte bzw. Kreisgerichte in der Tschechischen Republik zu richten. Grundlagen hierfür sind die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates (ABl. L 324 vom 10. Dezember 2007, S. 79) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates

vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (ABl. L 174 vom 27. Juni 2001, S. 1).

Sofern Probleme bei der Ermittlung der zuständigen Stellen oder der Erledigung von Ersuchen entstehen, können die Zentralstellen, das Bayerische Staatsministerium der Justiz (StMJ) und das Tschechische Ministerium der Justiz eingeschaltet werden.

Darüber hinaus besteht für die Gerichte, die mit grenzüberschreitenden Fällen befasst sind, die Möglichkeit, informelle Informationen im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) einzuholen. Aufgabe des EJN ist es, informell die Gerichte vor Ort zu unterstützen und die justizielle Zusammenarbeit zu erleichtern. Das EJN ist keine Behörde, sondern ein Netzwerk aus Personen in jedem Mitgliedstaat. Auftretende Probleme werden durch persönliche Kontakte gelöst. Neben den Kontaktstellen gehören dem Netzwerk unter anderem die Zentralstellen und Zentralen Behörden nach verschiedenen EU-Instrumenten sowie die sog. Verbindungsrichter an.

Auch der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit der Tschechischen Republik findet im unmittelbaren Geschäftsweg zwischen den betroffenen Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) statt. Grundlage hierfür sind im Bereich der Auslieferung die Regelungen im nationalen Recht (für Deutschland die §§ 78 ff des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen), durch die der Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt wurde. Im Bereich des sonstigen Rechtshilfeverkehrs gelten das Europäische Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen in Verbindung mit dem Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zu vorbezeichnetem Übereinkommen, die Artikel 40, 48 bis 51 des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen), das Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Verbindung mit dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu diesem Übereinkommen sowie der Vertrag vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Auftretende Probleme im Bereich der Rechtshilfe werden dem StMJ als oberste Landesjustizverwaltung berichtet. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich positiv zu bewerten.

2. Staatsanwaltschaften

Zwischen den bayerischen Staatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften in der Tschechischen Republik bestehen seit Jahren vertrauensvolle Kontakte. Deren Ziel ist die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit, die sich bereits derzeit ausgesprochen positiv gestaltet. Zu vielfältigen Kontakten kommt es zwischen bayerischen und tschechischen Staatsanwaltschaften im Grenzbereich im Rahmen der Bearbeitung einzelner Ermittlungsverfahren. Durch die bestehende enge Zusammenarbeit wird ein intensiver Informationsaustausch gewährleistet. Die Rechtshilfeleistung im Einzelfall wird bei Bedarf durch das Europäische Justizielle Netz in Strafsachen unterstützt, das über Kontaktstellen auf beiden Seiten verfügt und beispielsweise zur Beschaffung notwendiger Informationen, zur Beschleunigung der Rechtshilfe oder bei Anfragen zum jeweiligen nationalen Straf- und Strafprozessrecht tätig werden kann.

Daneben bestehen im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg institutionalisierte Beziehungen zu Staatsanwaltschaften auf tschechischer Seite. Dabei ist neben allgemeinen Fragen der grenzüberschreitenden Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität weiterhin ein zentrales Thema.

Die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg unterhält feste Kontakte mit der Bezirksstaatsanwaltschaft Pilsen und den Kreisstaatsanwaltschaften in Cheb, Šokolov und Karlovy Vary. Seit 1999 finden regelmäßige Arbeitstreffen zur gegenseitigen Information und zum Erfahrungsaustausch statt.

Daneben pflegt auch die Staatsanwaltschaft Hof seit langen Jahren enge und intensive Kontakte zur Bezirksstaatsanwaltschaft Pilsen sowie den Kreisstaatsanwaltschaften in Cheb, Šokolov und Karlovy Vary. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt, bei denen ein intensiver Erfahrungsaustausch erfolgt und aktuelle Erscheinungsformen der grenzüberschreitenden Kriminalität erörtert werden. Erst Anfang Mai 2015 erfolgte wieder ein solches Arbeitstreffen mit den tschechischen Staatsanwaltschaften im Grenzgebiet zu Bayern.

Vor allem zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Bekämpfung der Drogenkriminalität im Zusammenhang mit der Einfuhr von in Tschechien hergestelltem Crystal nach Bayern ist ein enger, anlassbezogener Austausch im Rahmen der täglichen Ermittlungsarbeit besonders wichtig. So wurden bei der Staatsanwaltschaft Hof feste Ansprechpartner für die tschechischen Staatsanwaltschaften benannt, an die gewonnene Ermittlungsergebnisse umgehend weitergegeben werden können. Durch eine solche enge Zusammenarbeit in diesem Bereich wird ein intensiver Erfahrungs-, Informations- und Lageaustausch gewährleistet. Es ist insbesondere festzustellen, dass nicht nur Informationen von Deutschland in die Tschechische Republik fließen, sondern dass auch seitens der tschechischen Staatsanwaltschaften und seitens der tschechischen Polizei immer wieder Informationen weitergeleitet werden, die in Deutschland zur Einleitung von Strafverfahren und zur Aufklärung von zum Teil schwerwiegenden Straftaten führten.

Hinsichtlich der Kontakte zwischen den Staatsanwaltschaften im Rahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1 b) verwiesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

22. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Kooperationen im Kulturbereich gibt es zwischen Bayern und der Tschechischen Republik und mit welchen Zuschüssen werden sie in welcher Höhe gefördert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Kultureinrichtungen des Freistaates Bayern haben traditionell enge Beziehungen zu tschechischen Einrichtungen. Auch andere nichtstaatliche Kultureinrichtungen arbeiten mit der Tschechischen Republik zusammen. Zu den wichtigsten Kooperationen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gehören die im Folgenden dargelegten:

Im Bereich Musik wird das Festival Mitte Europa, das in Bayern (Region Marktredwitz bis Hof), Tschechien und Sachsen jährlich stattfindet, vom Freistaat Bayern aus künstlerischen Musikipflegemitteln (für die Konzerte in Bayern) mit einem Zuschuss von 70.000 Euro gefördert.

Das Centrum Bavaria Bohemia in Schönsee erhält im Haushalt 2015/2016 jährlich einen staatlichen Zuschuss von 50.000 Euro.

Die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) unterhält seit der Nachkriegszeit gewachsene Beziehungen zu den führenden wissenschaftlichen Bibliotheken Tschechiens.

In der Rezensionplattform für die europäische Geschichtswissenschaft der BSB (www.recensio.net) besteht eine Zusammenarbeit mit zwei sehr wichtigen tschechischen Zeitschriften. Beide Projekte leisten einen nicht unbedeutenden Beitrag zum freien Informationsaustausch deutscher und tschechischer Historiker. Gleiches tut die BSB mit dem Aufbau des Fachrepositoriums zur Geschichte und Kultur des östlichen Europa (www.ostdok.de).

Mit den Experten der Bibliothek des Prämonstratenserklosters Strahov in Prag besteht ein wissenschaftlicher Austausch auf dem Gebiet von Inkunabeln und Frühdrucken.

In den letzten Jahren wurden in der BSB zusammen mit dem Tschechischen Zentrum in München und anderen einschlägigen Partnern wiederholt Ausstellungen und Lesungen zur tschechischen Kultur und Literatur veranstaltet.

Die genannten Kooperationen werden im Rahmen des Haushalts der Bibliothek durchgeführt.

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unterhält mit Tschechien seit 2009 eine enge und produktive Zusammenarbeit, die sich in zwei gemeinsamen, aus dem EU-Programm Ziel-3 Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007-2013 (INTERREG IV) geförderten Projekten konkretisiert hat:

Von Dezember 2009 bis November 2012 lief das Projekt „Bayerisch-tschechisches Netzwerk digitaler Geschichtsquellen“, in dem die gemeinsame Quellenplattform portafontium.eu aufgebaut und dort umfangreiche digitalisierte Quellenmaterialien zur bayerischen-tschechischen Geschichte zur Verfügung gestellt wurden.

Das im Januar 2013 begonnene Nachfolgeprojekt „Tschechisch-bayerischer Archivführer“ wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen. Das gemeinsam erarbeitete Online-Inventar zu grenzüberschreitenden Archivbeständen wird ebenfalls auf der gemeinsamen Quellenplattform veröffentlicht. Auf bayerischer Seite wurden und werden die Projekte von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, auf tschechischer Seite vom Gebietsarchiv Pilsen, betreut.

Zur Finanzierung der Projekte:

1. Tschechisch-bayerisches Netzwerk digitaler Geschichtsquellen (Dezember 2009 bis November 2012)
 - EU-Fördersumme Ziel-3: 97.184,93 Euro,
 - Eigenleistung (Personalkosten, Mietkosten): 41.650,68 Euro,
 - davon Zusatzförderung der Staatskanzlei: 22.763 Euro.
2. Tschechisch-bayerischer Archivführer (Januar 2013 – Juni 2015)
 - EU-Fördersumme Ziel-3: 141.398,57 Euro,
 - angerechnete Eigenleistung (Personalkosten, Mietkosten): 60.599,39 Euro.

Seit 2009 arbeitet das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg / Literaturhaus Oberpfalz mit dem Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren zusammen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Organisation von bayerisch-tschechischen Autorentreffen, die seit 2011 zweimal in Tschechien und einmal in Bayern stattfanden (2011 im Europäischen Comenius Eger/Cheb: Autoren- und Übersetzertreffen zum Thema „Heimat“; Juli 2012 im Literaturhaus Prag bzw. der Gedenkstätte Lidice, Autorentreffen „Gewalt und Gedächtnis 1“ anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung von Lidice; Juli 2014 im Literaturhaus Oberpfalz und Autorentreffen „Gewalt und Gedächtnis 2“).

Zu allen Treffen, die dem Austausch der Autoren und Übersetzer dienten, entstanden Kurzesays, die zweisprachig im Literaturportal Bayern nachzulesen sind und als weiter wachsende Textsammlung geplant sind.

Literaturförderung: Die Übersetzerin Kristina Kallert erhielt 2013 das mit 6.000 Euro dotierte Stipendium für die Erstübersetzung eines tschechischen Romans.

2007 fand die Bayerische Landesausstellung „Bayern-Böhmen“ in Zwiesel statt. Im Wissenschaftlichen Beirat waren auch Vertreter der Tschechischen Republik vertreten. Die Landesausstellung war deutsch und tschechisch betextet. Inhalte der Ausstellungen waren die vielfältigen Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Landesausstellung hatte ca. 90.000 Besucher. Die dafür aufgewendeten Haushaltsmittel betragen ohne Sperre 1,29 Mio. Euro.

Ein überaus enges Kooperationsprojekt im Kulturbereich findet in den Jahren 2016/2017 statt. Die bayerisch-tschechische Landesausstellung „Kaiser Karl IV. (1316-1378)“ wird gemeinsam vom Haus der Bayerischen Geschichte (Augsburg) und der Nationalgalerie Prag veranstaltet – in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas Leipzig. Der tschechische Teil der Ausstellung wird vom 14. Mai bis zum 25. September 2016 in Prag (Wallenstein-Reitschule) gezeigt, der bayerische Teil der Ausstellung vom 20. Oktober 2016 bis zum 5. März 2017 in Nürnberg (Germanisches Nationalmuseum). Das Besondere an diesem Ausstellungsprojekt ist die enge Kooperation zwischen dem Haus der Bayerischen Geschichte und der Nationalgalerie Prag, die sich unter anderem in der gemeinsamen Konzeption widerspiegelt. Jeder der beiden Projektpartner trägt die Kosten für seinen Ausstellungsteil. Die zugesagten Mittel für den bayerischen Teil der Landesausstellung „Kaiser Karl IV.“ belaufen sich auch Euro 1,55 Mio. Euro. Hinzu kommt ein umfangreiches Begleitprogramm, das vor allem den bayerisch-tschechischen Grenzraum entlang der Goldenen Straße einbinden wird und eine kulturelle Brückenfunktion zwischen beiden Ländern einnehmen soll. Der Anlass dieser gemeinsamen bayerisch-tschechischen Landesausstellung ist der 700. Geburtstag Kaiser Karls IV.

Grundsätzlich unterstreicht die bayerisch-tschechische Landesausstellung die dichten Kontakte zwischen beiden Ländern im Kulturbereich.

Auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unterhält zahlreiche Kooperationen mit tschechischen Einrichtungen im Bereich Denkmalpflege und Museumswesen.

23. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche 24 staatlichen Gymnasien sich für die Pilotphase der Mittelstufe Plus beworben haben, aber nicht ausgewählt wurden (bitte aufschlüsseln nach Name der Gymnasien je Regierungsbezirk), was waren die Gründe für die Nichtberücksichtigung dieser Gymnasien für die Pilotphase und aus welchen Gründen wurden kommunale und private Gymnasien beim Auswahlverfahren ausgeschlossen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Für die Teilnahme an der Pilotphase zur Mittelstufe Plus hatten sich bayernweit 71 staatliche Gymnasien beworben. Die Auswahl der Schulen erfolgte im Zuge eines regionalisierten Auswahlverfahrens.

Dabei wurden zunächst auf Bezirksebene Vorschlagslisten erstellt, die anschließend im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aufeinander abgestimmt und zu einer Gesamtliste zusammengeführt wurden. Der Anspruch, die gymnasiale Schullandschaft im Flächenstaat Bayern repräsentativ abzubilden und so die in der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Schulen übertragen zu können, machte eine Auswahl notwendig: So galt es darauf zu achten, dass Schulen verschiedener Größen, Sprachenfolgen und Ausbildungsrichtungen gleichermaßen wie städtische und ländliche Gymnasien in die Auswahl einbezogen wurden. Vor diesem Hintergrund konnten insbesondere dort, wo sich mehrere Schulen in einer Stadt bzw. einem Landkreis beworben hatten, in vielen Fällen nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden.

Folgende Schulen wurden daher nicht ausgewählt:

Mittelfranken:

- Gymnasium Carolinum Ansbach,
- Platen-Gymnasium Ansbach,
- Theresien-Gymnasium Ansbach,
- Gymnasium Eckental,
- Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg,
- Melanchthon-Gymnasium Nürnberg,
- Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg,
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach;

Oberfranken:

- Gymnasium Albertinum Coburg,
- Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach,
- Gymnasium Münchberg,
- Gymnasium Pegnitz;

Oberpfalz:

- Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld,
- Johann-Andreas-Schmeller-Gymnasium Nabburg,
- Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg;

Schwaben:

- Gymnasium Friedberg,
- Albertus-Gymnasium Lauingen,
- Bodensee-Gymnasium Lindau,
- Valentin-Heider-Gymnasium Lindau,
- Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß

Unterfranken:

- Karl-Theodor-v.-Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg,
- Friedrich-List-Gymnasium Gemünden,
- Franz-Ludwig-v.-Erthal-Gymnasium Lohr,
- Deutschhaus-Gymnasium Würzburg.

Die Einbeziehung nichtstaatlicher Gymnasien wurde im Vorfeld der Pilotphase zur Mittelstufe Plus intensiv geprüft. Da für nichtstaatliche Schulen jedoch – ungeachtet einer etwaigen staatlichen Anerkennung – bei den konkreten pädagogischen und organisatorischen Spielräumen häufig andere Voraussetzungen als für staatliche bestehen, wäre die Übertragbarkeit der während der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen möglicherweise in Frage gestellt gewesen. Da darüber hinaus keine Möglichkeiten zur Refinanzierung der Pilotphase über die Schulfinanzierung bestanden hätten, wurde von einer Zulassung von nichtstaatlichen Gymnasien zur Pilotphase der Mittelstufe Plus Abstand genommen.

24. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass bedingt durch den Rückgang der Zahlen von Schülerinnen und Schülern (demografische Rendite) im Realschulbereich in Bayern 1.250 Stellen frei werden, inwiefern bleiben diese Stellen dem Realschulbereich erhalten bzw. kommen ihm zugute und in welcher Höhe (bitte Umfang und Maßnahmen angeben) bleibt die demografische Rendite bereits im aktuellen Doppelhaushalt für die Realschulen für Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die demografische Rendite im Realschulbereich beträgt laut Haushaltsplan 2015/2016 zum 1. August 2015 218 und zum 1. August 2016 337 Stellen (vgl. Kap. 05 21 des Stellenplans).

Wie viele dieser Stellen dem Realschulbereich erhalten bleiben bzw. ihm in welcher Höhe zugutekommen, kann erst beantwortet werden, wenn die für die Unterrichtsversorgung der Schuljahre 2015/2016 bzw. 2016/2017 notwendigen Daten vorliegen. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

25. Abgeordneter
Martin Güll
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Schulen in Bayern werden Tablets im Rahmen eines pädagogischen Konzepts im Unterricht eingesetzt (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In der Umfrage zur IT-Ausstattung der bayerischen Schulen, die derzeit stattfindet, wird die Anzahl der Tablet-Klassen mit schülereigenen Tablets, die Anzahl der schuleigenen Klassensätze von Tablets sowie die Gesamtzahl der Tablets an den Schulen erhoben.

Inwieweit mit den vorhandenen Tablets ein pädagogisches Konzept an der Schule umgesetzt wird, ist nicht Gegenstand der Umfrage.

Bayernweit gibt es derzeit 210 Schulen, die entweder mit Tablet-Klassen, schuleigenen Klassensätzen von Tablets oder mehr als zehn Tablets an den Schulen arbeiten.

Die folgenden Zahlen sind tagesaktuell vom 18. Mai 2015, rund 55 Prozent der Schulen haben ihre Angaben gegenüber der Vorjahresumfrage aktualisiert.

Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Förderzentrum	Berufliche Schule	Summe Regierungsbezirk
Oberbayern	5	11	21	25	8	13	83
Niederbayern	1	7	5	4	2	7	26
Oberpfalz	5	2	3	3	-	4	17
Oberfranken	2	2	3	4	1	7	19
Mittelfranken	1	6	7	2	2	9	27
Unterfranken	4	2	2	4	1	1	14
Schwaben	4	5	7	4	2	2	24
Summe Schulart	22	35	48	46	16	43	210

26. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem gemäß den Anlagen zur bayerischen Schulbauverordnung (SchulbauV) Hallenbadwasserflächen und Betriebsräume ab 60 Sportklassen für zweckmäßig erachtet werden, frage ich die Staatsregierung, wie sich diese Maßgabe in Abgrenzung zu Hallen- und Freisportflächen (ab acht Sportklassen) begründet, zumal die Schwimmfähigkeit bayerischer Kinder und Jugendlicher seit Jahren rückläufig ist, wie viele Schulschwimmbäder (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) es im Freistaat Bayern gibt und wie viele davon in den letzten 15 Jahren aufgrund der Bedingung von 60 Sportklassen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulen) überhaupt errichtet werden konnten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die in Anlage 8 der Schulbauverordnung ausgewiesene unterschiedliche Bemessung von auf Dauer zu versorgenden Sportklassen für die Errichtung von Hallen- und Freisportflächen (ab acht Sportklassen) einerseits und Hallenbadwasserflächen (ab 60 Sportklassen) andererseits resultiert aus der Auslastung dieser Sportstätten auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln und Fachlehrpläne Sport. Diese sehen vor, dass das Schwimmen wie die übrigen Lehrplaninhalte des Faches Sport auch nicht ganzjährig durchgängig, sondern nur anteilig unterrichtet wird. Durch eine entsprechende Organisation können insoweit einzelne Sportklassen und Schulen ein und dieselbe Hallenbadwasserfläche im Laufe eines Schuljahres anteilig nutzen. Anders verhält es sich bei Hallen- und Freisportflächen, da diese für die Erteilung von Basissportunterricht in allen anderen Sportarten mit Ausnahme des Schwimmens wesentliche Voraussetzung sind und sich hierdurch die Möglichkeit einer anteiligen Mitnutzung weitaus weniger ergibt.

Die Anzahl der in Bayern bestehenden Schwimmbäder wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Zuge der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Schließung von Schwimmbädern vom 4. August 2014 erhoben. Im Rahmen der Antwort der Staatsregierung vom 26. September 2014 auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend „Schließung von Schwimmbädern“ (Drs. 17/3233) wurde ausgeführt, dass es in Bayern nach den Ergebnissen der durchgeführten Abfrage 889 öffentliche Schwimmbäder gibt. Davon entfallen auf Oberbayern 207, auf Niederbayern 125, auf die Oberpfalz 94, auf Oberfranken 100, auf Mittelfranken 105, auf Unterfranken 134 und auf Schwaben 124 Schwimmbäder.

Statistiken, mit deren Hilfe angegeben werden könnte, wie viele Schwimmbäder auf der Grundlage der Schulbauverordnung in den letzten 15 Jahren neu errichtet werden konnten, liegen nicht vor.

27. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Neuanmeldungen für die fünfte Jahrgangsstufe es in den Realschulen und Gymnasien in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau und der Stadt Passau für das Schuljahr 2015/2016 gibt, wie hoch die entsprechenden Zahlen in den vergangenen fünf Jahren waren und warum diese Zahlen von den Schulen an Landtagsabgeordnete nicht bekannt gegeben werden dürfen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Anmeldezahlen für die fünfte Jahrgangsstufe an den Realschulen und den Gymnasien zum Schuljahr 2015/2016 liegen derzeit bayernweit und in den genannten Landkreisen weder vollständig noch abschließend vor.

Der Probeunterricht für den Übertritt an die Gymnasien und die Realschulen findet erst vom 19. bis 21. Mai 2015 statt.

Erst nach Abschluss des Probeunterrichts kann festgestellt werden, wie hoch die Anzahl der tatsächlichen Übertritte ist.

Aus Sicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst spricht jedoch nach Vorliegen konsolidierter Zahlen nichts gegen die Weitergabe dieser Anmeldezahlen an Landtagsabgeordnete.

28. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem nach meinen Informationen eine Planstellenkürzung an unterfränkischen Berufsschulen von 36 auf 14 Stellen besteht, womit an einigen Schulen in Unterfranken statt drei Planstellen nur noch eine oder zum Teil sogar keine besetzt wird, frage ich die Staatsregierung, wieso diese Kürzungen der Planstellen an Berufsschulen in Unterfranken stattfinden sowie ob diese auch in anderen Regierungsbezirken vorgenommen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Eine gerechte Ressourcenverteilung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Planstellen auf die jeweiligen Regierungsbezirke setzt voraus, dass einerseits die unterschiedliche Unterrichtsversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken, andererseits die unterschiedliche Bedarfsprognose bezüglich der einzurichtenden Klassen für Flüchtlinge bei der Zuweisung von Planstellen berücksichtigt wird. Zu diesem Zweck wurden alle zu besetzenden Planstellen der Regierungen in die Berechnung miteinbezogen.

Den Regierungen wurde vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) frühzeitig mitgeteilt, dass aller Voraussicht nach alle aufgrund von Ruhestandsversetzungen frei werdenden Stellen wiederbesetzt werden können. Darüber hinausgehende Zusagen wurden bis einschließlich 29. April 2015 aufgrund der Entscheidungslage im StMBW, in welchem Umfang zusätzliche Planstellen für die Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen werden, nicht gemacht.

29. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen an den bayerischen Gymnasien haben sich bis zum 11. Mai 2015 für den Modellversuch „Mittelstufe Plus“ gemeldet (bitte pro Schule und in absoluten Zahlen und in Prozent am jeweiligen Gesamtjahrgang angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wie viele Schülerinnen und Schüler der derzeitigen siebten Klassen sich an den 47 Pilotschulen für die „Mittelstufe Plus“ gemeldet haben, ist aus nachstehender Tabelle (gegliedert nach Schulaufsichtsbezirken) ersichtlich.

Spätester Termin für die Stellung eines Antrags auf Aufnahme in die „Mittelstufe Plus“ war der 4. Mai 2015. Die in der Tabelle angegebenen Werte beruhen daher auf Meldungen der Schulen unmittelbar nach Abschluss des Antragsverfahrens (Stichtag: 6. Mai 2015) nach Durchführung von Plausibilisierungen. Änderungen (z.B. durch Rücknahme von Anträgen, durch Rücktritte, Wiederholungsschülerinnen und -schüler oder sonstige Zu- und Abgänge) sind jederzeit möglich.

Schule	Bezirk	Zahl der Schülerinnen / Schüler in derzeitiger Jgst. 7	Zahl der Anträge für Mittelstufe Plus	Anteil Mittelstufe Plus in %
Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim	Mittelfranken (Mfr)	84	40	48 %
Hardenberg-Gymnasium Fürth	Mfr	126	49	39 %
Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch	Mfr	138	92	67 %
Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf a.d.Pegnitz	Mfr	150	97	65 %
Neues Gymnasium Nürnberg	Mfr	80	22	28 %
Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg	Mfr	109	53	49 %
Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	Niederbayern (Ndb)	119	73	61 %
Gymnasium Leopoldinum Passau	Ndb	36	24	67 %
Gymnasium Pfarrkirchen	Ndb	98	44	45 %
Tassilo-Gymnasium Simbach a. Inn	Ndb	56	33	59 %
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf	Ndb	108	70	65 %
Karls-gymnasium Bad Reichenhall	Oberbayern-Ost (Obb-O)	95	82	86 %
Gymnasium Berchtesgaden	Obb-O	63	10	16 %
Rottmayr-Gymnasium Laufen	Obb-O	81	32	40 %
Gymnasium Miesbach	Obb-O	116	82	71 %
Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein	Obb-O	71	52	73 %
Katharinen-Gymnasium Ingolstadt	Oberbayern-West (Obb-W)	132	85	64 %
Descartes-Gymnasium Neuburg a.d.Donau	Obb-W	123	63	51 %
Gymnasium Puchheim	Obb-W	127	72	57 %
Gymnasium Geretsried	Obb-W	148	56	38 %
E.T.A.Hoffmann-Gymnasium Bamberg	Oberfranken (Ofr)	94	55	59 %
Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth	Ofr	92	80	87 %
Gymnasium Burgkunstadt	Ofr	85	67	79 %
Schiller-Gymnasium Hof	Ofr	136	84	62 %
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach	Ofr	97	56	58 %
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt	Ofr	115	87	76 %
Frankenwald-Gymnasium Kronach	Ofr	100	58	58 %
Regental-Gymnasium Nittenau	Oberpfalz (Opf)	60	48	80 %

Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach	Opf	88	60	68 %
Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg	Opf	98	53	54 %
Carl-Friedrich-Gauß- Gymnasium Schwandorf	Opf	76	43	57 %
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	Opf	99	54	55 %
Gymnasium Parsberg	Opf	111	47	42 %
Gymnasium Neustadt a. d. Waldnaab	Opf	76	29	38 %
Gymnasium bei St. Anna Augsburg	Schwaben (Schw)	110	49	45 %
Johann-Michael-Sailer- Gymnasium Dillingen	Schw	93	80	86 %
Gymnasium Hohenschwangau	Schw	99	45	45 %
Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten	Schw	73	44	60 %
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach	Schw	121	63	52 %
Gertrud-von-le-Fort- Gymnasium Oberstdorf	Schw	70	38	54 %
Spessart-Gymnasium Alzenau	Unterfranken (Ufr)	191	172	90 %
Friedrich-Dessauer- Gymnasium Aschaffenburg	Ufr	146	116	79 %
Rhön-Gymnasium Bad Neustadt	Ufr	108	54	50%
Frobenius-Gymnasium Hammelburg	Ufr	64	49	77 %
Johannes-Butzbach- Gymnasium Miltenberg	Ufr	82	48	59 %
Röntgen-Gymnasium Würzburg	Ufr	63	38	60 %
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	Ufr	92	65	71 %
Gesamt		4.699	2.813	60 %

30. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Projekte im Bildungsbereich sind mit welchem Zeithorizont auf der Basis der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Bundesrepublik Deutschland und dem Kulturministerium der Tschechischen Republik geplant und welche Kooperationen zwischen Bayern und Tschechien existieren bereits im Bildungsbereich?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das am 4. Mai 2015 von dem Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, und dem tschechischen Kulturminister, Daniel Hermann, unterzeichnete Abkommen ist dem gemeinsamen Bestreben verpflichtet, „eine langfristige Zusammenarbeit im Bereich von Kultur und Kunst wie auch bei der Entwicklung von Aktivitäten in der Präsentation von Kultur, Kunst und Geschichte zu begründen.“ Die beiden Signatäre dokumentieren mit dieser Absichtserklärung ihren Willen, den kulturellen Dialog und die gegenseitige Verständigung zu

vertiefen und zu erweitern. Die einzelnen Aktivitäten, für die diese Absichtserklärung einen verlässlichen Rahmen bildet, sollen die Partnerschaft und die gute Nachbarschaft beider Länder „auf der Grundlage des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft“ stärken (die Zitate entstammen der Absichtserklärung, vgl. <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3454/minister-daniel-herman-und-ludwig-spaenle-vertiefen-kulturelle-zusammenarbeit.html>).

Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, dass die Aufgabe der gemeinsamen Absichtserklärung nicht die Formulierung einzelner konkreter Projekte ist, vielmehr geht es darum, den vielfältigen kulturellen Aktivitäten zwischen tschechischen und bayerischen staatlichen, öffentlichen, staatlich geförderten und rein bürgerschaftlichen Aktivitäten einen Rahmen in dem Sinne zu verleihen, dass mit dieser Absichtserklärung das jeweilige einzelne Projekt in Bayern wie in Tschechien eine besondere Legitimation und Unterstützung erfährt. Eine solche Rückbindung ist – immer noch – notwendig und für die Einzelprojekte hilfreich. Im Rückgriff auf die Absichtserklärung, die eine demokratisch fundierte Willensbekundung der jeweils zuständigen Exekutiven beider Staaten bzw. Länder darstellt, kann es den Einzelinitiativen besser gelingen, ihre Vorhaben im Wettstreit um begrenzte Mittel und im Konfliktfeld der differierenden politischen Bewertungen der Projekte im jeweils eigenen Land und in der jeweils eigenen Institution durchzusetzen.

Auf tschechischer Seite kann hierfür exemplarisch das in Aussig/Ústí nad Labem angesiedelte Museumsprojekt genannt werden, das sich der Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern widmet. Die Absichtserklärung ist geeignet, die Fortführung dieses wichtigen Vorhabens zu stützen. Gleichmaßen können die vielfältigen Aktivitäten von Antikomplex e.V., einer tschechischen NGO (= Nichtregierungsorganisation), angeführt werden, für deren kritische selbstreflexive Befassung v.a. mit der Vertreibungsgeschichte die Absichtserklärung einen wichtigen Rückhalt darstellt, um ihre tschechischen und v.a. ihre tschechisch-bayerischen Projekte nachhaltig abzusichern.

Auf bayerischer Seite sei exemplarisch das soeben eröffnete Bildungshaus der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg angeführt, das als Bildungsstandort mit dem Schwerpunkt einer international ausgerichteten zeithistorischen Erinnerungsarbeit ein besonderes Profil gerade im grenznahen Bereich zwischen Bayern und Tschechien für sich ausgestalten soll. Die Aktivitäten, die mit dem Jahr 2015 hier ihren Ort finden sollen, können im Rückgriff auf die Absichtsbekundung eine besondere Legitimation für sich beanspruchen.

Bezogen auf die in der Anfrage angesprochenen konkreten Projekte, die im Kontext der Absichtserklärung entwickelt werden, ist beispielhaft auf die gemeinsame tschechisch-bayerische Landesausstellung zu Kaiser Karl IV. zu verweisen, die 2016 gemeinsam von der Nationalgalerie in Prag, dem Haus der Bayerischen Geschichte und dem Germanischen Nationalmuseum realisiert wird. Auf tschechischer Seite liegt die Federführung für die Vorbereitung bei der Nationalgalerie in Prag, in Bayern beim Haus der Bayerischen Geschichte. Die bayerisch-tschechische Landesausstellung wird von Mai bis September 2016 in der Wallenstein-Reithalle in Prag und von Oktober 2016 bis März 2017 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg zu sehen sein.

Für bereits bestehende bayerisch-tschechische Kooperationen stellt die Absichtserklärung einen wichtigen, unterstützenden Bezugsrahmen dar, so z.B. für die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg und dem Literaturhaus Prag oder zwischen bayerischen und tschechischen Archiven. Hier ist auf das Web-Portal „Porta fontium“ zu verweisen, das digitalisierte Archivalien zur bayerisch-böhmischen Geschichte vom Mittelalter bis 1948 der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Auch das von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisierte Projekt „Grenzgeschichten“ fügt sich in den durch die Absichtserklärung gegebenen Rahmen: Hier arbeiten bayerische und tschechische Schülerinnen und Schüler auf einer gemeinsamen Web-Seite multiperspektivisch und crossmedial an zeithistorischen und politischen Themen, die für beide Seiten von Interesse sind (u.a.: Umgang mit NS-Geschichte in Bayern und Tschechien; tschechische Exilanten in Bayern).

Selbstverständlich hilft die staatliche Vereinbarung zwischen Bayern und Tschechien auch den rund 190 Schulen in Bayern und Tschechien, die Schulpartnerschaften unterhalten und bei den gegenseitigen Besuchen und Austauschprogrammen ein zukunftsorientiertes Miteinander verwirklichen.

Hinsichtlich des in der Anfrage angesprochenen Zeithorizonts ist darauf zu verweisen, dass die Absichtserklärung ihrerseits in einem zeitlichen Kontext steht, dem sie konstitutiv verpflichtet ist: Vor zwei Jahren hat der damalige Premierminister der Tschechischen Republik, Herr Petr Nečas, bei einer historischen Rede im Bayerischen Landtag formuliert, dass Bayern und Tschechien nunmehr „fähig und bereit“ seien, „gemeinsam und offen nicht nur in die Zukunft, sondern auch in die Vergangenheit zu schauen“. Damit wurde – nach den Besuchen des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle und Ministerpräsident Horst Seehofer in Tschechien – eine jahrzehntelange Periode der Distanz beendet. Die Absichtserklärung ist die erste Vereinbarung im Gefolge dieser historischen Wende, die die beginnende gegenseitige Verständigung für den kulturellen Bereich und die kulturelle Bildung ermöglicht und öffnet. Das Abkommen stellt innerhalb einer jüngeren positiven Entwicklung einen Beginn vielfältiger Möglichkeiten dar; die Festlegung eines „Zeithorizonts“ für die von der Absichtserklärung gestützten und geförderten Projekte (vgl. die Anfrage) ist nicht beabsichtigt.

31. Abgeordneter
Dr. Karl Vetter
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann der vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, gegenüber der „Main Post“ am 13. Mai 2015 angekündigte „Modellversuch“ zum verpflichtenden Besuch von Mittel- und Förderschülern an KZ-Gedenkstätten oder NS-Dokumentationszentren – wie es auch im Antrag der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER unter Drs. 17/5334 vorgesehen ist und von der CSU-Landtagsfraktion am 22. April 2015 im Plenum abgelehnt wurde – starten soll, wie viele Mittel- und Förderschulen dafür ausgewählt werden sollen und welche Ziele dieser „Modellversuch“ überhaupt erfüllen soll, wenn bereits sehr viele Erfahrungswerte von Mittel- und Förderschulen vorliegen, die seit Jahren auf freiwilliger Basis Unterrichtsfahrten zu KZ-Gedenkstätten bzw. NS-Dokumentationszentren durchführen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Thema „NS-Diktatur und deren Folgen“ ist als verpflichtender Bestandteil in den Lehrplänen der Mittelschule und Förderschule – wie in den anderen weiterführenden Schularten – fest verankert. An Gymnasien ist dabei der Besuch einer betreffenden Gedenkstätte verpflichtend vorgesehen, an Realschulen ist dies mit der Einführung des neuen LehrplanPLUS geplant. Lehrkräften der Mittelschule und Förderschule wird der Besuch eines o.g. Ortes in den Lehrplänen empfohlen. Die Entscheidung dafür liegt jedoch in der pädagogischen Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.

Es ist zunächst vorgesehen, Eckpunkte eines entsprechenden „Modellversuchs“ zu prüfen. Es bedarf u.a. der Einbindung der Schulfamilie und der kommunalen Spitzenverbände (Fahrtkostenübernahme durch den Sachaufwandsträger).

32. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche rechtliche Grundlage für eine Zugangsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 24. Juni 2014 (vgl. Pressemitteilung der Staatskanzlei, Nr. 170 vom 24. Juni 2014) bis zum Sommer 2014 vorgelegt hat, wie diese Regelung im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz verankert werden soll und wie der Vertrauensschutz für Studierende berücksichtigt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der zitierte Beschluss des Ministerrats vom 24. Juni 2014 zielt darauf ab, eine Rechtsgrundlage im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz dafür zu schaffen, dass Zulassungsbeschränkungen zum Vorbereitungsdienst eingeführt werden können.

Nach eingehenden Vorberatungen wird der konkrete Wortlaut einer künftigen Regelung derzeit im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erarbeitet und anschließend innerhalb der Staatsregierung abgestimmt. Bei der Formulierung werden auch Vertrauensschutzgesichtspunkte einbezogen werden.

33. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass 2014 der Auswahltest für das Medizinstudium so terminiert war, dass bayerischen Abiturienten die Teilnahme wegen der laufenden Abiturprüfungen weitgehend unmöglich war und trifft es ferner zu, dass 2015 die Ergebnisse des Tests den „Altabiturienten“ erst nach der Anmeldefrist für das Wintersemester mitgeteilt werden und dass eine Nachmeldung der Ergebnisse nicht vorgesehen ist, so dass diese frühestens mit dem Sommersemester 2016 mit dem Studium beginnen können?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Teilnahme am Test für Medizinische Studiengänge (TMS) ist keine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Ein gutes Testergebnis kann allerdings die Chancen auf eine Zulassung im Auswahlverfahren der Hochschulen erhöhen, wenn die betreffende Hochschule das Ergebnis des TMS als Auswahlkriterium berücksichtigt. Im Studiengang Medizin zum Beispiel berücksichtigen alle bayerischen Universitäten das Ergebnis des TMS und gewähren bei einem guten Testergebnis Boni auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Koordinationsstelle für die Testorganisation und -durchführung ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg angesiedelt. Entwickelt und ausgewertet wird der Test durch die Firma ITB Consulting GmbH in Bonn. Die Termine für die Ablegung des Tests werden durch die Koordinationsstelle für die Testorganisation und Testdurchführung bundesweit festgelegt. Der Test findet nur einmal im Jahr statt. Die Termine liegen regelmäßig in der ersten Hälfte des Monats Mai. Die-

ses Jahr fand der Test am 9. Mai 2015 – einem Samstag – statt, sodass den bayerischen Abiturienten eine Teilnahme möglich war, da samstags keine Abiturprüfungen abgehalten werden. Auch die künftigen Termine, die auf der Internetseite www.tms-info.org einsehbar sind (z.B. 30. April 2016, 6. Mai 2017), sind jeweils auf einen Samstag gelegt.

Die Staatsregierung hat im Übrigen keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Terminierungen und sonstigen Rahmenbedingungen des Tests.

Nachdem der Test allerdings – wie ausgeführt – keine Voraussetzung für die Zulassung ist, ist es ausgeschlossen, dass „Altabiturienten“ durch eine späte Mitteilung der Prüfungsergebnisse an der Aufnahme des Studiums zum Wintersemester 2015/2016 gehindert werden und frühestens mit dem Sommersemester 2016 das Studium aufnehmen können. Sie könnten allenfalls keine Vorteile aus einem guten Testergebnis für das Wintersemester 2015/2016 ziehen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Staatsregierung bereits im Jahr 2013 eine Benachteiligung bayerischer Abiturienten durch die Terminierung der Tests geprüft wurde. Im Ergebnis wurde jedoch festgestellt, dass der Termin für Abiturienten anderer Länder (zu diesem Zeitpunkt z.B. Niedersachsen) ebenfalls ungünstig liegt. Auf Nachfrage seitens der Staatsregierung bei der Koordinationsstelle für die Testorganisation und -durchführung wurde erläutert, dass der Termin nicht weiter Richtung Jahresmitte verschoben werden könne, da Tausende von Tests ausgewertet werden müssten, was einige Zeit in Anspruch nehme. Die Bewerbungsfrist für einen Studienplatz im Studiengang Medizin endet am 15. Juli. Bei einer Vorverlagerung des Tests würde dieser in die Abiturprüfung anderer Länder und in die Vorbereitungsphase für die Abiturprüfung in Bayern fallen.

Eine Terminfestsetzung im Winter habe sich ebenfalls als sehr ungünstig erwiesen. In der Vorweihnachtszeit und danach sei es schwierig, geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung des Tests in ausreichender Menge anzumieten, die zumutbare Prüfungsbedingungen gewährleisten. Anschließend bestände die Gefahr, dass – je nach Witterungsbedingungen – die Anreise von Bewerberinnen und Bewerbern problematisch bzw. unmöglich würde. Gerade diese Erfahrungen und die damalige Kritik hätten letztlich zu einer Terminsetzung im Mai geführt, da dieser sich als bester Termin erwiesen habe.

Darüber hinaus hat sich die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit bei den Verantwortlichen – der Koordinationsstelle – dafür eingesetzt, einen zweiten Testtermin im Herbst des jeweiligen Jahres durchzuführen. Diesem Anliegen standen die Verantwortlichen jedoch im Hinblick auf den Mehraufwand (u.a. wegen der Erstellung unterschiedlicher Aufgaben für zwei Termine) ablehnend gegenüber. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird die vorliegende Anfrage aber gern zum Anlass nehmen, das Anliegen erneut gegenüber der Koordinationsstelle vorzubringen, zumal sich aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Tests die Nachfrage nach dem Test und damit die Teilnehmerzahl stetig erhöhen dürfte.

34. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)

Nachdem der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, laut Pressemitteilung vom 20. April 2015 die bis zum Stichtag 1. April 2015 neu berufenen Professorinnen und Professoren bei einem traditionellen Empfang begrüßt hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele von den 387 neuberufenen Lehrstuhlinhabern weiblich sind?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Von den 387 zum Empfang des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, am 20. April 2015 im Museum Fünf Kontinente eingeladenen neu berufenen Professorinnen und Professoren sind 106 weiblich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

35. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Haushaltsausgabereste 2014, aufgeteilt auf die jeweiligen Einzelpläne und welche konkreten Zielsetzungen will die Staatsregierung mit den Ausgaberesten erreichen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Haushaltsausgabereste von 5.316,8 Mio. Euro übertragen. Diese entfallen auf folgende Einzelpläne:

	- in Mio. € -
Epl. 01 – Landtag	8,4
Epl. 02 – Staatskanzlei	7,1
Epl. 03A – Innenministerium	380,5
Epl. 03B – Oberste Baubehörde	689,7
Epl. 04 – Justizministerium	78,8
Epl. 05 – Kultusministerium	143,3
Epl. 06 – Finanzministerium	259,4
Epl. 07 – Wirtschaftsministerium	341,2
Epl. 08 – Landwirtschaftsministerium	98,8
Epl. 10 – Sozialministerium	406,6
Epl. 11 – Oberster Rechnungshof	0,6
Epl. 12 – Umweltministerium	115,3
Epl. 13 – Allg. Finanzverwaltung	1.218,8
Epl. 14 – Gesundheitsministerium	33,6
Epl. 15 – Wissenschaftsministerium	1.534,7

Die konkreten Zielsetzungen ergeben sich aus dem Grund der Übertragung der Ausgabereste. Diese sind für verbliebene Ausgabereste über 5 Mio. Euro der Beilage 1.2 der Haushaltsrechnung zu entnehmen, die für 2014 im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird.

Im Allgemeinen bedarf es einer Übertragung von Ausgaberesten insbesondere, weil

- Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (z.B. Bundes-, EU- und sonstige Drittmittel); diese Fremdmittel müssen zweckentsprechend verwendet werden;
- die Reste zur Erfüllung rechtlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind; diese Reste sind z. B. zur Ausfinanzierung begonnener/bewilligter Maßnahmen erforderlich;
- bei Staatlichen Baumaßnahmen die verbliebenden Ausgabereste (z. B. durch Verzögerungen bei der Baudurchführung) in der Regel zur Fortführung von laufenden Baumaßnahmen benötigt werden;
- bei der dezentralen Budgetverwaltung (Verwaltungsbetriebsmittel) die grundsätzliche Übertragbarkeit der Ausgabereste ein zentraler Bestandteil der haushaltsrechtlichen Regelung ist (Nr. 12.7.1 DBestHG). Sie ist Anreiz für ein eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln der Dienststellen (kein „Dezemberfieber“);
- dadurch erreicht wird, dass Mittel aus Sonderprogrammen (z.B. Offensive Zukunft Bayern oder Programm Bayern 2020 plus) programmgemäß verwendet werden können.

36. Abgeordneter
**Prof.
(Univ. Lima)
Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Mitteln wurde die Werbeanzeige des Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 9. Mai 2015 für eine „exklusive Besichtigung“ des Fernmeldeturms finanziert, welcher Bezug besteht hierbei zur Arbeit der Staatsregierung und wie rechtfertigt sich diese Art der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund des Verbots des Einsatzes öffentlicher Mittel für reine Unterhaltungsveranstaltungen bzw. des Gebots der parteipolitischen Neutralität?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) ist zuständig für Digitalisierung und Vermessungswesen. Im Nürnberger Fernmeldeturm findet für die Öffentlichkeit eine Präsentation zu den Themen Digitalisierung und Vermessung unter anderem mit Luftbildern statt. Auf Initiative des StMFLH konnte mit dem Eigentümer des Fernmeldeturms, der Deutschen Funkturm GmbH, in diesem Zusammenhang die Möglichkeit gefunden werden, Bürgerinnen und Bürgern Zugang zum Fernmeldeturm zu ermöglichen. Die Veranstaltung dieses bundesweit einmaligen Projekts für die Öffentlichkeit wird, wie in sämtlichen Ressorts der Staatsregierung üblich, aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

37. Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)
- Da im Behördenspiegel die Zahlen der westdeutschen Flächenländer für die Vorsorge für die Beamtenversorgung ausgewiesen sind, wo Bayern beim Kriterium „Einnahmen bei der Vorsorge pro Aktive Beamte“ nur 7,72 Prozent des Niveaus von Rheinland-Pfalz erreicht und nur Niedersachsen noch schlechter als Bayern abschneidet, frage ich die Staatsregierung, wie hoch muss in Bayern eine ausreichende Pensionsvorsorge sein, damit künftige Haushalte durch Pensionszahlungen nicht zusätzlich belastet werden, welche Maßnahmen wird sie dem Haushaltsgesetzgeber für eine Stärkung der Pensionsvorsorge vorschlagen und wann wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat den Bericht über die Entwicklung der Beamtenversorgung, der für den Beginn jeder Legislaturperiode vorgesehen ist (was auch im aktuellen Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs aufgegriffen wurde) endlich vorlegen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Rheinland-Pfalz ist beim Thema Pensionsvorsorge für Bayern kein Vorbild. Der dortige Pensionsfonds ist aktuell zum ganz überwiegenden Teil nur in landeseigene Schuldverschreibungen investiert, was nicht im Sinne einer echten nachhaltigen Vorsorge ist. Im Übrigen ist nach dem genannten Beitrag im Behördenspiegel eine starke Annäherung an das bayerische Vorsorgemodell geplant – aus guten Gründen. So hat Bayern von Anfang an eine Teildeckung zur Abfederung von Belastungsspitzen und einer Verstetigung der Versorgungs-Haushalts-Quote angestrebt und arbeitet bei der Vermögensverwaltung seit über 15 Jahren mit der Deutschen Bundesbank in Bayern zusammen.

Ein Ländervergleich darf jedoch nicht isoliert auf die Vorsorge für die Beamtinnen und Beamten betrachtet werden. So ist beispielsweise die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2013 in Rheinland-Pfalz mit 10.205 Euro mehr als viermal so hoch wie in Bayern. Auch die weiteren Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die Staatsregierung hat aus ihrer Verantwortung für künftige Generationen heraus ein langfristiges Konzept zur Zukunftsvorsorge entwickelt, das sich aus den zwei Säulen Schuldentilgung und Vorsorge für die Beamtenversorgung zusammensetzt. Bayern hat nicht nur seit 2006 einen ausgeglichenen Haushalt, sondern tilgt auch konsequent seine Altschulden, die bis 2030 vollständig abgebaut werden sollen. Bis Ende 2014 wurden bereits 2,54 Mrd. Euro getilgt. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 sind weitere Schuldentilgungen von insgesamt 1,05 Mrd. Euro vorgesehen. Gleichzeitig wird der bayerische Pensionsfonds weiter ausgebaut. Mit beiden Säulen hat der Freistaat Bayern seit 2012 im Schnitt rund 820 Mio. Euro pro Jahr für die Zukunftsvorsorge bereitgestellt.

Einzelheiten zur Entwicklung der Versorgungsausgaben werden sich aus dem Versorgungsbericht ergeben, der in Kürze von der Staatsregierung verabschiedet und dann dem Landtag übermittelt wird. Dieser wird zeigen, dass eine Überlastung der Tragfähigkeit des Staatshaushalts durch die Versorgungsausgaben in Bayern nicht zu erwarten ist.

38. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wird es beim Aufbau des angekündigten E-Government über das Bayernportal für Kommunen möglich sein, schon auf der eigenen kommunalen Homepage bestehende E-Government-Elemente in dieses System einzubinden, wie sieht der präventive Datenschutz aus, unabhängig von einem geplanten Frühwarnsystem für bereits stattgefundenen Datenstörfälle und wie sind gleichwertige Lebensbedingungen für die Bürger zu erreichen, die in Streusiedlungen wohnen, deshalb auch auf Dauer kein schnelles Internet erhalten werden und durch eingeschränkten öffentlichen Personennahverkehr auch nicht in der Lage sind, Behörden real zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Eine Einbindung von kommunalen Daten in das BayernPortal ist möglich, genauso wie eine Integration der E-Government-Basisdienste in kommunale Portale. Datenschutzrechtliche Bestimmungen (z.B. datenschutzrechtliche Freigabe des Portals, etc.) werden eingehalten.

Ziel der Staatsregierung ist es, bis 2018 jede Gemeinde in Bayern an das schnelle Internet anzuschließen. Das beinhaltet auch abgelegene Gebiete und Streusiedlungen. Mit 1,5 Mrd. Euro ist das bayerische Förderprogramm ausreichend dotiert, um eine flächendeckende Erschließung mit Breitbandanschlüssen in ganz Bayern zu erreichen. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Gemeindegebiete möglichst umfassend zu beplanen. Beim Ausbau kann mit einem intelligenten Mix unterschiedlicher Technologien eine Versorgung auch abgelegener Orte erreicht werden. Soweit einzelne Siedlungen nicht mit einem Festnetzanschluss versorgt werden können, kann die Nutzung von LTE-Verbindungen eine Alternative darstellen. Bei der anstehenden Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen wurden auch auf Betreiben der Staatsregierung weitgehende Versorgungsaufgaben für die Ersteigerer von Frequenzen festgelegt. So muss jeder Mobilfunkbetreiber, der Frequenzen ersteigert, sicherstellen, dass eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor im Download erreicht wird. In einem Zeitraum von drei Jahren nach Zuteilung der Frequenzen muss die Abdeckung mit mobilem Breitband mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent der Haushalte bundesweit erreichen. Damit wird sich eine weitere Verbesserung der Versorgung mit mobilem Breitband auch in abgelegenen Gebieten ergeben.

39. Abgeordneter
**Günther
Knoblauch**
(SPD)
- Da im Behördenspiegel berichtet wurde, dass für den Ausbau von schnellem Internet in Bayern bis 2018 eine Gesamtsumme von 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung steht, frage ich die Staatsregierung, wie hoch sollen nach ihren Vorstellungen (unbeschadet des Budgetrechts des Landtags) die Landesmittel pro Jahr bis 2018 jeweils sein, welche weiteren Mittel (vom Bund, von der EU?) sind in der Gesamtsumme pro Jahr enthalten und welche Mittel sind im aktuellen Doppelhaushalt eingestellt (jeweils bitte Kapitel und Titel bzw. Titelgruppe angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Im Rahmen der aktuellen Breitbandförderung plant die Staatsregierung (vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers), den Ausbau des schnellen Internets in den bayerischen Kommunen bis 2018 mit einem Programmvolumen von bis zu 1,5 Mrd. Euro zu unterstützen. Die im Antrag genannte Summe von 1,8 Mrd. Euro erscheint irrtümlich wiedergegeben. Im offenbar zugrundeliegenden Artikel des Behördenspiegels (Ausgabe vom 16. April 2015) sind 1,5 Mrd. Euro genannt.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind insgesamt 350 Mio. Euro Ausgabemittel und jeweils 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

- Konkret für das Jahr 2015:
 - Kap. 0603 Tit. 546 72: 1,5 Mio. Euro,
 - Kap. 0603 Tit. 883 72: 148,5 Mio. Euro.
- Konkret für das Jahr 2016:
 - Kap. 0603 Tit. 546 72: 1,5 Mio. Euro,
 - Kap. 0603 Tit. 883 72: 198,5 Mio. Euro.

In Abhängigkeit vom Baufortschritt der Kommunen und vom Bedarf sind die Haushaltsansätze für den Doppelhaushalt 2017/2018 vom Haushaltsgesetzgeber festzulegen. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2018, sodass voraussichtlich auch in den Folgejahren noch Projekte abzufinanzieren sind.

Als Bundesmittel sind für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils GAK-Mittel (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) in Höhe von 3,111 Mio. Euro veranschlagt (Bundesanteil 1,867 Mio. Euro, Kap.0804 Tit. 883 05). EU-Fördermittel sind nicht eingeplant.

40. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)

Nachdem in einer Antwort der Staatsregierung vom 6. November 2014 (Drs. 17/4159) betreffend Liegenschaften des Freistaats Bayern in der Landeshauptstadt München (Drs. 17/4159) drei Grundstücke genannt wurden, die bereits entweder in der Verkaufsausschreibung (Schilcherweg 8) oder für die Verwertung vorgesehen (Siedlungsgebiet Hartmannshofen) oder für die keine Verwertungshinderungsgründe genannt sind (Fürstenriederstraße 155), frage ich die Staatsregierung, sind seitdem bei den Grundstücken Schilcherweg 8, Fürstenriederstraße 155 oder dem Siedlungsgebiet Hartmannshofen Verkäufe erfolgt, wenn ja, welcher Nutzung sind die Grundstücke durch den Verkauf zugeführt worden, wenn nein, wie ist der momentane Sachstand?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Es wurde zwischenzeitlich keines der genannten Objekte veräußert.

Hinsichtlich der Immobilie Fürstenrieder Straße 155 in München laufen vorvertragliche Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München über einen etwaigen Verkauf des Grundstücks.

Die Abstimmungen mit dem im Gebotsverfahren ermittelten Höchstbieter für das Objekt Schilcherweg 8 in München sind nahezu abgeschlossen. Über das Ergebnis wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2015 berichten.

Entsprechend des in der Sitzung vom 14. Mai 2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags gefassten Beschlusses wurde die Verwertung der Anwesen in München-Hartmannshofen zunächst zurückgestellt. Die erbetene Berichterstattung zur Thematik wird dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ebenfalls voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2015 vorgelegt.

41. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann wurde zum ersten Mal dem Zweckverband des interkommunalen Gewerbegebiets „Auf der Au“ der Verwaltungsgemeinschaft Argental oder den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden mitgeteilt, dass dieses interkommunale Gewerbegebiet grundsätzlich nach dem aktuell gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) nicht genehmigungsfähig ist, welche Behörde hat den Zweckverband informiert, gab es abweichende Beurteilungen oder Stellungnahmen anderer Behörden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Schwaben hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bauleitplanverfahren „In der Au“ mit Schreiben vom 22. November 2012 aufgrund des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2006 Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Standort „In der Au“ sich im unbebauten Außenbereich befindet und eine Anbindung im Sinne des LEP 2006 nicht vorliegt.

42. Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)
- Nachdem der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, beim Tag der offenen Tür im Knoblauchsland am 3. Mai 2015 in seinem Grußwort im Zusammenhang mit dem Mindestlohn – sinngemäß zitiert – Folgendes gesagt hat: „Sechszehnhundert Zöllner werden eingestellt, die mit Maschinenpistolen Firmen kontrollieren und sie damit kriminalisieren“, frage ich die Staatsregierung, um welches konkrete Fabrikat handelt es sich bei den Maschinenpistolen, mit wie viel Munition ist dafür jeder Zollbeamte ausgestattet und wird die Staatsregierung die Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Steuerbeamten und dem Zoll beenden, da der Zoll bayerische Firmen ihrer Meinung nach kriminalisiert?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geht davon aus, dass bei der Überwachung der Zahlung des Mindestlohns die zuständigen Behörden des Bundes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Befugnisse vorgehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

43. Abgeordneter
Dr. Linus Förster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Projekte werden im Rahmen des neuen ETZ-Programms (ETZ = Europäische Territoriale Zusammenarbeit) zwischen Bayern und Tschechien in welcher Höhe gefördert und welche Projekte, die im Rahmen des Ziel-3-Programms bis 2013 gefördert wurden, werden in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Art und den finanziellen Umfang konkreter Projekte, die in Zukunft im Rahmen des Ziels ETZ-Programms gefördert werden, noch keine Aussage getroffen werden.

Die Fördervoraussetzungen für das Ziel ETZ-Programm werden durch die europäischen Verordnungen und das durch die Europäische Kommission für den bayerisch-tschechischen Programmraum am 17. Dezember 2014 genehmigte Kooperationsprogramm bestimmt. Für eine Förderung müssen Projektvorhaben thematisch einer der vier Prioritätsachsen des Kooperationsprogramms zuzuordnen sein:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (17,9 Mio. Euro EFRE-Mittel [EFRE =Europäischer Fonds für regionale Entwicklung]),
2. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (39,7 Mio. Euro EFRE-Mittel),
3. Investitionen in Kompetenzen und Bildung (11,8 Mio. Euro EFRE-Mittel),
4. Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation (27,8 Mio. Euro EFRE-Mittel).

Weitere Fördervoraussetzungen sind die Beteiligung mindestens eines bayerischen und mindestens eines tschechischen Partners sowie eine positive Auswirkung des Projekts auf den bayerischen und tschechischen Grenzraum.

Im Rahmen des Projekteinplanungsverfahrens müssen die zu prüfenden Projektvorhaben sowohl auf bayerischer als auch auf tschechischer Seite fachlich befürwortet werden. Die weiteren Projektauswahlkriterien werden derzeit durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit dem Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik abgestimmt. Auch in Zukunft wird der bayerisch-tschechische Begleitausschuss als Entscheidungsgremium über die Einplanung von konkreten Projekten entsprechend der Programmvorgaben und da-

mit auch über die konkrete Förderhöhe des jeweiligen Projekts entscheiden. Weitere Informationen zum Ziel ETZ-Programm stehen auf der Internetseite www.by-cz.eu zur Verfügung.

Ein Anspruch auf die Fortführung von Folgeprojekten aus dem Ziel-3-Programm besteht nicht. Jedes Projekt muss im Ziel ETZ-Programm alle Fördervoraussetzungen erfüllen und das Projekteinplanungsverfahren erneut positiv durchlaufen.

44. Abgeordnete
Natascha Kohnen
(SPD)
- Nachdem die neuen Planungen zu den Stromtrassen der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, nach Informationen der SPD nicht nur den Süd-Link betreffen, dessen Verlegung nach Westen über Hessen und Baden-Württemberg am Wochenende durch Staatsministerin Aigner in den Medien verkündet wurde, sondern die Planungen ebenso eine Verlegung der Süd-Ost-Passage innerhalb Bayerns in Richtung Westen beinhalten sollen, frage ich die Staatsregierung, können diese Aussagen über die neuen Trassenpläne bestätigt werden und wie sehen die Planungen zur Süd-Ost Passage jetzt aus?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die konkreten Planungen für die HGÜ-Verbindung (HGÜ = Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) Lauchstädt – Meitingen wurden auf Druck der Staatsregierung hin eingestellt. Sollte der Bund die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für eine HGÜ-Leitung im Korridor D schlüssig und zweifelsfrei belegen können, fordert die Staatsregierung deren Ausführung in Bestandstrassen sowie eine substanziell verkürzte Ausführung durch Berechnung eines neuen südlichen Endpunkts. Die Möglichkeit, Gleichstromleitungen mit bestehenden Wechselstromtrassen zu bündeln, ist eines der zentralen Ergebnisse des Energiedialogs Bayern vom Beginn dieses Jahres. Damit wird verhindert, dass eine neue Trasse durch Bayern gelegt werden muss.

45. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche genauen Kriterien haben zu der Entscheidung geführt, das Beschussamt mit seinen zehn Beschäftigten von München nach Mittenwald zu verlegen, wie bewertet die Staatsregierung die Probleme, die aus waffenrechtlichen Gründen dadurch entstehen, dass die Anfahrt im Winter möglicherweise wetterbedingt erschwert wird und der Standort sowohl im Hinblick auf die Entfernung zum Flughafen als auch hinsichtlich fehlender alternativer Anfahrtswege bei hohem Verkehrsaufkommen nicht verkehrsgünstig gelegen ist, und wie gedenkt die Staatsregierung die aus den genannten Standortnachteilen resultierenden Probleme zu lösen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat am 4. März 2015 im Rahmen des Konzepts „Heimatstrategie – Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ die Verlagerung von über 50 Behörden, darunter auch die Verlagerung des Beschussamts München nach Mittenwald beschlossen, wobei die Umsetzung des Beschlusses innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre erfolgen soll.

Motivation für die Standortverlagerung als Mittel aktiver Strukturpolitik war die Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen sowie die Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum.

Die Staatsregierung betrachtet es auch als eine Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Bayerns und insbesondere auch in den nicht verkehrsgünstig gelegenen Regionen herzustellen.

Durch die Ansiedlung des Beschussamts Südbayern sollen Impulse für eine positive Entwicklung des Raumes Mittenwald gesetzt werden – gerade um die in der Anfrage angesprochenen Standortnachteile zu verringern.

Zurzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Das Beschussamt München befindet sich in einem Wohngebiet und hat dort nicht die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Insofern war es notwendig, das Beschussamt aus einem städtischen Verdichtungsraum zu verlegen. Notwendig für die Verlagerung ist ein Neubau für die technischen Spezialeinrichtungen des Beschussamts.

Durch die Verlagerung haben die Böller- und Gebirgsschützen aus der Region kürzere Wege, um die vorgeschriebenen Prüfungen vornehmen zu lassen.

46. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazo** (FREIE WÄHLER)
- Vor dem Hintergrund der Verlegung von 32 Stellen der Dienststelle München des Eichamts München-Traunstein nach Fürstenfeldbruck (FFB) frage ich die Staatsregierung, ob Taxifahrer, die in München Stadt sowie in den Landkreisen München, Erding und Freising gemeldet sind, zur jährlichen Eichung gemäß Anlage 7 Ziffer 12.4 zu § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) sowie zu weiteren außerplanmäßigen Überprüfungen künftig bis nach FFB fahren müssen, wie beurteilt sie die Befürchtungen, dass dadurch den betroffenen Taxiunternehmern insgesamt Mehrkosten von bis zu 230.000 Euro jährlich und durch den höheren Spritverbrauch eine Zusatzbelastung für die Umwelt entstehen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat am 4. März 2015 auf Vorschlag des Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, im Rahmen des Konzepts „Heimatstrategie – Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ die Verlagerung von über 50 Behörden, darunter auch die Verlagerung des Eichamts München nach Fürstenfeldbruck, beschlossen, wobei die Umsetzung des Beschlusses innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre erfolgen soll.

Zurzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann und in welchem Umfang die Verlagerung erfolgen wird, da unter Umständen ein aufwändiger Neubau für die technischen Spezialeinrichtungen des Eichamts erforderlich ist.

Derzeit fahren alle Taxiunternehmer zum Standort des zuständigen Eichamts (aus dem Eichamtsbezirk München, auch aus den entfernteren Landkreisen Ebersberg, Miesbach, Starnberg, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau sowie teilweise auch aus dem Landkreis Freising nach München) und tragen die damit verbundenen Aufwendungen, um ihrer Eichpflicht nachzukommen. Bei einer Verlagerung des Eichamts nach Fürstenfeldbruck werden sich die Aufwendungen innerhalb dieser Gruppe verschieben.

Wie sich die genannten Mehrkosten von 230.000 Euro für die Taxiunternehmen errechnen, kann vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nicht beurteilt werden; durch die Verlagerung der Kundenströme kann sich in der Gesamtschau jedoch ein gewisser Mehraufwand ergeben.

47. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Nachdem die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, in ihrer Regierungserklärung am 7. Mai 2015 abgekündigt hat, die Digitalisierung der Wirtschaft im Freistaat Bayern mit zusätzlich 200 Mio. Euro in den nächsten vier Jahren zu fördern, frage ich die Staatsregierung, wie schlüsseln sich die 200 Mio. Euro konkret im Doppelhaushalt 2015/2016 auf (bitte Projekte bzw. Titel/Titelgruppen und Ansatz pro Haushaltsjahr angeben), welche Haushaltsansätze kommen im Nachtragshaushalt hinzu und welche Haushaltsansätze werden zugunsten einer Mittelerrhöhung für die Digitalisierung der Wirtschaft in Bayern reduziert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die 200 Mio. Euro sind nicht im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Mittelverteilung der 200 Mio. Euro im Nachtragshaushalt noch nicht fest. Derzeit werden die Vorschläge zur Gründer- und Mittelstandsförderung ausgearbeitet und für die Haushaltsberatungen vorbereitet. Erst danach wird entschieden, welche Projekte realisiert werden.

Als branchenübergreifende Schwerpunktmaßnahmen, in die der Großteil der Mittel fließen soll, sind der Digitalbonus und IT-Gründerzentren in allen Regierungsbezirken vorgesehen. Daneben werden derzeit verschiedene mittelstandsrelevante Projekte konzipiert (z.B. in den Bereichen Handwerk, E-Commerce und Tourismus).

Es werden keine Mittelansätze reduziert.

48. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wann wird damit begonnen, die Tagebaugrube „Auf dem Brand“ in Gammelsdorf (Landkreis Freising) zu rekultivieren und dabei die Sicherungsmaßnahmen für das Grundwasser umzusetzen, an der die betroffenen Behörden und die Gemeinde beteiligt werden sollen, wie es das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage mit der Drs. 17/4579 bereits im November 2014 angekündigt hat?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Mit den nächsten Arbeiten soll baldmöglichst begonnen werden. Notwendig ist jetzt eine Anordnung durch die zuständige Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – gegenüber dem Betreiber des Tagebaus. Hierzu ist noch die Behandlung des Themas im Wirtschaftsausschuss des Landtags abzuwarten. (Behandlung der Eingaben WI 0377.16, WI.0389.16 und WI.0395.16 vom 21. Juni, 28. Juni und 21. August 2012, Beschluss vom 18. Oktober 2012).

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat mit Schreiben vom 7. Mai 2015 zu den Eingaben einen Zwischenbericht abgegeben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

49. Abgeordneter
Horst Arnold
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tierhalter sind in der Antibiotikadatenbank (HI-Tier = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) bayernweit meldepflichtig (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis), von wie vielen Tierhaltern liegt eine ordnungsgemäße Meldung des Einsatzes von Tierarzneimitteln vor (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis) und wie bewertet die Staatsregierung die Vorwürfe, dass die bayerische Antibiotikadatenbank bedingt durch die nicht ordnungsgemäßen Meldungen äußerst fehleranfällig ist (Darstellung der fehlerhaften bzw. Anzahl der Tierhalter ohne Meldung je Regierungsbezirk und Landkreis, sowie Darstellung der notwendigen Konsequenzen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In Bayern haben sich 13.273 Tierhalter in der bundesweiten Antibiotikadatenbank als meldepflichtig registriert (Stand: 13. April 2015). Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk und Landkreis liegt dem Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht vor und müsste bei den Kreisverwaltungsbehörden abgefragt werden. Dies ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Bei ca. 93 Prozent der in der Datenbank registrierten bayerischen Tierhalter (s.o.) konnte eine Therapiehäufigkeit berechnet werden. Hierbei ist zu beachten, dass nach nur einem Durchgang die Datenqualität noch mit einer gewissen Fehlerquote behaftet ist; genaue Daten über fehlerhafte Meldungen liegen dem StMUV allerdings nicht vor. Zu beachten ist, dass ein Tierhalter, der keinen Antibiotikaeinsatz gemeldet hat, nicht immer fehlerhaft handelte. Hat ein Tierhalter keine Antibiotika eingesetzt, muss er auch keine Meldungen tätigen. Dieser Sachverhalt ist von Meldefehlern zu differenzieren.

Die nachgeordneten Behörden führen derzeit zur Datenbereinigung Plausibilitätsprüfungen durch. Mit steigender Datenqualität wird sich die Aussagekraft der Ergebnisse in den nachfolgenden Erfassungszeiträumen erhöhen.

50. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Nachdem der Landrat des Landkreises Oberallgäu die vor allem aus Naturschutzgründen umstrittenen Planungen für das Wasserkraftwerk „Älpele“ im Hintersteiner Tal (Marktgemeinde Bad Hindelang) Mitte Mai 2015 genehmigt hat, frage ich die Staatsregierung, unter welchen Bedingungen im Allgemeinen ein Wasserkraftwerk wie das geplante Kraftwerk „Älpele“ in einem Naturschutz-, FFH-Schutz-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet genehmigt werden kann, welchen ökologischen Wert der betroffene Teil der Ostrach und ihre Umgebung im oberen Hintersteiner Tal aus Sicht der Staatsregierung haben und welche Auswirkungen die Errichtung eines solchen Kraftwerks entsprechend den jetzt genehmigten Planungen auf Flora und Fauna im betroffenen Bereich der Ostrach, insbesondere auch auf geschützte Arten, hätte?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Wasserkraftwerke werden in der Regel in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren genehmigt. Dabei hat die Genehmigungsbehörde sämtliche betroffene Belange zu würdigen und unter Beachtung des öffentlichen Interesses abzuwägen. Im vorliegenden Fall des Wasserkraftwerks „Älpele“ hat das Landratsamt Oberallgäu ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und das Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. März 2015 zugelassen.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist sich der herausragenden landschaftlichen und ökologischen Bedeutung des betroffenen Naturraums bewusst. Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines Naturschutzgebiets, eines FFH- und Vogelschutzgebiets sowie eines Landschaftsschutzgebiets. Darüber hinaus wird auch ein überwiegender Teil des Naturdenkmals „Eisenbreche und Auelesgasse“ betroffen. Schließlich unterfällt der gesamte Bereich dem Biotopschutz des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Zur Zulassung des Vorhabens sind daher Ausnahmen oder Befreiungen von den Schutzgebietsverordnungen und weiteren Bestimmungen erforderlich, was u.a. ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Vorhaben voraussetzt. Die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufgrund der sog. Konzentrationswirkung mitgeprüft und entschieden. Die Staatsregierung hat im Rahmen der Bayerischen Strategie zur Wasserkraft beschlossen, dass bei der Wasserkraftnutzung eine Balance der Nachhaltigkeit gewahrt werden muss. Insbesondere hat danach in ökologisch besonders bedeutenden Gebieten die Bewahrung oder Entwicklung eines ökologisch wertvollen Zustands im Regelfall Vorrang. Der Neubau von Querbauwerken an bisher frei fließenden Gewässerabschnitten nur aus Gründen der Energieerzeugung widerspricht in diesen Gebieten den Zielen einer ökologischen Energiewende. Das zuständige Landratsamt hat in dem vorliegenden Einzelfall eine hiervon abweichende Abwägung vorgenommen.

51. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die 84. Umweltministerkonferenz, unter dem aktuellen Vorsitz des Freistaats Bayern, vom 20. bis 22. Mai 2015 im Kloster Banz stattfindet, frage ich die Staatsregierung, welche weiteren Veranstaltungen der Staatsministerien in Bildungszentren und Veranstaltungsräumen der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung stattgefunden haben oder geplant sind und in welcher Höhe jeweils Mietzinsen an die Hanns-Seidel-Stiftung geflossen sind bzw. fließen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Eine kurzfristige Abfrage bei den Staatsministerien sowie der Staatskanzlei hat das in Anlage* beigefügte Ergebnis erbracht.

Hinweis zur Abfrage:

Die Abfrage wurde auf die zurückliegenden sechs Jahre (Regelaufbewahrungsfrist der Akten) und die kommenden zwei Jahre begrenzt. Teilweise war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die angefragten „Mietzinsen“ aus den Gesamtkosten herauszurechnen, sodass in den Summen zum Teil auch Kosten für Verpflegung bzw. Catering, Technik und Übernachtung enthalten sind.

In zahlreichen Fällen hat die Hanns-Seidel-Stiftung Räumlichkeiten – insbesondere im Konferenzzentrum München, Lazarettstraße – kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für geplante sowie für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen können noch keine belastbaren Kosten angegeben werden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

52. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob das Atomkraftwerk Gundremmingen einem plötzlichen Tornado mit Windgeschwindigkeiten, wie es jetzt die Menschen in Affing und Gebenhofen erlitten haben (Wirbelsturm mit weit über 200 km/h), standhält und wenn ja, wie ist das genehmigungsrechtlich geprüft und nachgewiesen worden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die sicherheitstechnisch wichtigen Gebäude des Kernkraftwerks Gundremmingen (KRB II) und ihre sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen sind gegen Erdbeben und Druckwellen aus chemischen Reaktionen ausgelegt. Die dabei anzusetzenden Belastungen gehen über die anzunehmenden Windlasten hinaus. Dies wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Errichtung und Betrieb des KRB II betrachtet.

Lasten aus extremen Windeinwirkungen wie Tornados wurden vor kurzem nochmals im Rahmen der nach dem Ereignis in Fukushima durchgeführten Stresstests bewertet. Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat dabei in ihrer Stellungnahme vom 6. November 2013 bestätigt, dass Effekte infolge Überdruck durch Starkwind bzw. Tornados bereits durch die Auslegung gegen Druckwellen aus chemischen Reaktionen und mögliche Auswirkungen von tornadoinduzierten umherfliegenden Teilen durch die Auslegung gegen Flugzeugabsturz abgedeckt sind.

53. Abgeordneter
**Harry
Scheuenstuhl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gemeindeteile bzw. Stadtbezirke verfügen bislang nicht über eine Ersterschließung im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung, um welche Gemeindeteile bzw. Stadtbezirke handelt es sich und wie viele Abwasseranlagen im Freistaat erfüllen hierbei nicht über das im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in der Abwasserverordnung (AbwV) vorgeschriebene Anlagenanforderungsniveau?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die abwassertechnische Ersterschließung in Bayern ist weitgehend abgeschlossen. Laut Landesamt für Statistik (LfStatD) beträgt der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation 97,1 Prozent (Stand 31. Dezember 2013). Das Abwasser der dann verbleibenden knapp 3 Prozent der Einwohner wird langfristig über privat betriebene Kleinkläranlagen entsorgt.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegen Angaben zu Maßnahmen der Ersterschließung an die öffentliche Abwasserentsorgung vor, die zur Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) angemeldet wurden. Die Daten sind bauabschnittsweise erfasst, d.h. ein Bauabschnitt kann mehrere Gemeindeteile umfassen. Für eine namentliche Auflistung von Gemeindeteilen wäre eine landesweite Umfrage erforderlich.

Dem StMUV sind bekannt:

- 189 Bauabschnitte in 131 Gemeinden, die sich in der Umsetzungsphase befinden sowie
- 39 Bauabschnitte in 31 Gemeinden, deren Umsetzung zeitnah erwartet werden kann.

Darüber hinaus wird nur noch mit einer sehr geringen Anzahl weiterer Vorhaben gerechnet.

Auf der Grundlage der letzten Erhebung zur Umsetzung der EG-Kommunalabwasserrichtlinie ist festzustellen, dass die Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Abwasserverordnung (AbwV) bei insgesamt 2.598 Kläranlagen in Bayern von drei Kläranlagen nicht eingehalten werden. Entsprechende Maßnahmen zur Sanierung sind an diesen Standorten bereits eingeleitet.

54. Abgeordnete
**Gabi
Schmidt**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Teichkläranlagen sind in Bayern in Betrieb (sortiert nach Regierungsbezirken), bei wie vielen läuft die Betriebserlaubnis in den kommenden drei Jahren aus (sortiert nach Regierungsbezirken) und wie viele Teichkläranlagen müssen erneuert werden, um den aktuellen Auflagen zu entsprechen (sortiert nach Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach dem Lagebericht 2012 „Gewässerschutz in Bayern – Abwasseranlagen“ zum Stand der Abwasserbeseitigung und zur Umsetzung der EG-Richtlinie 91/271/EWG in Bayern gab es in Bayern 644 unbelüftete Teichanlagen, 174 belüftete Teichanlagen und 276 Abwasserteiche mit biologischer Zwischenstufe. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken liegt derzeit nicht vor.

Die in den Bescheiden (Betriebserlaubnissen) für die Einleitung von Abwasser aus Teichanlagen festgelegten Fristen liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht vor. Gleiches gilt für das Erfordernis zur Sanierung oder Erneuerung der einzelnen Teichkläranlagen.

55. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Mängel bzw. Verstöße (bitte genaue Angabe) gegen das Tierschutzrecht wurden jeweils bei den fünf amtlichen Kontrollen des Jahres 2014 bzw. weiteren Kontrollen 2015 bei der Firma Straathof-Strehle am Reichertsweiler Hof festgestellt, welche amtliche Maßnahme zur Abstellung wurde jeweils ausgesprochen und welche Ergebnisse und Konsequenzen brachte jeweils die Kontrolle der Mängelbeseitigung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In der Antwort vom 6. Februar 2015 zu der Schriftlichen Anfrage betreffend „Schweinehaltung Reichtsweiler Hof“ (Drs. 17/5242) sind die Fragen nach Kontrollen und amtlichen Maßnahmen zur Behebung von tierschutzrechtlichen Mängeln und Verstößen in 2014 beantwortet.

Das Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz bittet um Verständnis, dass aufgrund eines laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens weitere Angaben derzeit nicht möglich sind.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER) In Bezug auf die Personalsituation am Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern frage ich die Staatsregierung, wie viele angefragte Projekte werden derzeit am ALE Niederbayern, nicht bearbeitet und hängen somit in der Warteschleife (aufgeteilt nach kreisfreien Städten und Landkreisen), ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, dass die auch seitens des Amtes beklagte dünne Personaldecke dringend verstärkt werden muss, und wie wird die Staatsregierung darauf reagieren, dass sich bei der Nachwuchsgewinnung der Mangel an Ingenieuren zunehmend verschärft, während die geburtenstarken Jahrgänge 1954 bis 1956 ausscheiden, wobei konkrete Planungen für ein duales Studium in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung oder die Abfederung des anstehenden weiteren Personalverlusts mit kw-Stellen (kw = künftig wegfallend) denkbar wären?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 32 Mio. Euro im Regierungsbezirk Niederbayern investiert. Die Höhe der Zuschüsse von Bund, Land und EU daran betrug knapp 13 Mio. Euro und erreichte damit – verglichen mit den Jahren 2010 mit 2013, in denen die Zuschüsse zwischen 9,61 und 11,83 Mio. Euro pro Jahr schwankten – den höchsten Stand. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern hat derzeit ca. 300 Projekte in Bearbeitung. Auch diese Zahl lag in den vergangenen Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Wie in den vergangenen Jahren und wie bei anderen Förderprogrammen auch, können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Derzeit gibt es aus besagten Gründen etwa 85 Projekte, deren Bearbeitung sukzessive erfolgen wird. Die große Nachfrage nach den Förderprogrammen der Ländlichen Entwicklung beweist deren Attraktivität. Die Situation in Niederbayern unterscheidet sich damit nicht wesentlich von der Situation in anderen Regierungsbezirken.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat in den vergangenen 20 Jahren ca. 825 Stellen, das sind ca. 40 Prozent des Stellenbestands des Jahres 1994 abgebaut. Aktuell sind noch etwa 138 Stellen abzubauen. Der Stellenabbau erfolgt nach den Vorgaben von zwei Verwaltungsreformbeschlüssen der Staatsregierung und des Landtags. Der Stellenabbau ist dem übergeordneten Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts und einer Begrenzung des Anteils der Personalausgaben des Haushalts geschuldet.

Die Nachwuchsgewinnung an Vermessungsingenieuren gestaltet sich derzeit schwierig, da die Nachfrage nach Bachelor-Absolventen in der freien Wirtschaft enorm groß ist und sich nur wenige Absolventen für einen Eintritt in die Staatsverwaltung entscheiden. Um dennoch in ausreichendem Maße Berufsnachwuchs rekrutieren zu können ist beabsichtigt, baldmöglichst ins duale Studium in Form eines Studiums mit vertiefter Praxis einzusteigen. Hierzu steht noch die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus.

57. Abgeordneter
**Nikolaus
Kraus**
(FREIE WÄH-
LER)

Vor dem Hintergrund, dass laut der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vier Gebiete (Ziemetshausen, Ortsteil Schönebach – Landkreis Günzburg –, Neubiberg – Landkreis München –, Feldkirchen – Landkreis München – und Neukirchen am Inn – Landkreis Passau) aktuell vom Asiatischen Laubholzbockkäfer befallen sind sowie laut Medienberichten aktuell unweit der Messe München im Riemer Wald Fraßspuren gefunden wurden, frage ich die Staatsregierung, welche Bekämpfungsmaßnahmen sie plant, falls der Asiatische Laubholzbockkäfer im Englischen Garten bzw. in den Maximiliansanlagen gefunden wird, werden aktuell bayernweit Untersuchungen durchgeführt, um auszuschließen, dass der Schädling bisher nur in den oben genannten Gebieten verbreitet ist und wie viel Mittel wurden bisher aus dem Haushaltstitel 08 03 547 05 „Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft“ für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers verwendet?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers erfolgt aktuell in Bayern auf der Grundlage der Richtlinie 2000/29/EG sowie der Leitlinie des Julius Kühn-Instituts. In Kürze wird ein Durchführungsbeschluss der Kommission zum Schutz vor der Ein- und Verschleppung des Asiatischen Laubholzbockkäfers erwartet. Die darin enthaltenen Vorgaben – einschließlich der Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen – sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Bei Auftreten des Käfers ist seine Ausrottung oberstes Ziel. Dies gilt unabhängig von der Art der betroffenen Fläche. Abweichungen hiervon wären allenfalls im Dialog mit den zuständigen Gremien auf Bundes- und EU-Ebene zu prüfen.

Zur Überwachung des Auftretens des Käfers im Umgriff um die Befallsorte unterstützen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und die unteren Forstbehörden an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Grundstücksbesitzer im Rahmen des staatlichen Monitorings.

Um die Gefahr von Neueinschleppungen des Käfers über Holzverpackungen zu minimieren, wurden die phytosanitären Einfuhrkontrollen personell deutlich verstärkt. Zur Effizienzsteigerung werden auch vermehrt Spürhunde eingesetzt.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden bislang ca. 1,6 Mio. Euro für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers ausgezahlt.

58. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Baumartenzusammensetzung in den letzten 20 Jahren im Ammergebirge verändert (bitte konkrete Zahlen und die Ursachen hierfür nennen), welche Ursache hat der zunehmend hohe Laubholzanteil?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und ForstenFlächenkulisse:

Für das Ammergebirge als Ganzes liegen dem Staatsministerium keine Zahlen zur Baumartenzusammensetzung und ihrer Veränderung vor. Hilfsweise wird die Fläche der ehemaligen Forstämter Oberammergau, Garmisch-Partenkirchen und Füssen herangezogen, die sich aber nicht vollständig mit dem Ammergebirge deckt. Neben Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) liegen im Ammergebirge auch in erheblichem Umfang Privatwaldflächen für die keine Zahlen zur Verfügung stehen.

Betrachtungszeitraum:

Verglichen werden die Daten der derzeit geltenden Forsteinrichtung (FE) von BaySF (Daten überwiegend aus dem Jahr 2004) mit den Daten der jeweiligen Vorgänger-Forsteinrichtungen (Daten überwiegend aus den Jahren 1984 und 1990).

Baumartenzusammensetzung:

Betrachtet werden die Daten der Oberschicht sowie der Verjüngung.

Die Baumartenverteilung in der Oberschicht weist nur geringfügige Veränderungen auf, zeigt jedoch einen leichten Rückgang der Fichte einhergehend mit einer leichten Zunahme des Laubholzes.

Baumart(en)	Fichte	Tanne	Kiefer/ Lärche	Laub- holz
Baumartenanteil (%) lt. derzeit geltender Forsteinrichtung (FE)	68	7	5	20
Baumartenanteil (%) lt. Vorgänger-FE	71	7	4	18

Der Anteil der vorausverjüngten Fläche an der Gesamtfläche hat zwischen der Vorgänger-FE und der derzeit geltenden FE von 16 Prozent auf 25 Prozent zugenommen. Während die Vorausverjüngungsfläche des Nadelholzes absolut nur leicht angestiegen ist, hat die Vorausverjüngungsfläche des Laubholzes deutlich zugenommen.

Die Zahlen belegen den Erfolg des waldbaulichen Vorgehens im Staatswald (naturnahe Waldbewirtschaftung mit dem Ziel Bergmischwald) und des jagdlichen Vorgehens.

Die Baumartenzusammensetzung der Vorausverjüngung unterliegt Veränderungen (v.a. Konkurrenz der aufwachsenden Baumarten) und wird entsprechend der waldbaulichen Zielsetzungen aktiv durch Lichtsteuerung (Hiebsführung) und ggf. Pflegeeingriffe in der Verjüngung gestaltet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

59. Abgeordnete
Angelika Weikert
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Kooperationen im Arbeitsmarktbereich gibt es zwischen Bayern und der Tschechischen Republik (zum Beispiel zur Weiterentwicklung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarkts) und mit welchen Zuschüssen werden sie in welcher Höhe gefördert?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Grenzüberschreitende Arbeitsmarkt Kooperationen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik haben für die bayerische Wirtschaft insbesondere auch aufgrund der allgemein steigenden Fachkräftebedarfe eine hohe Bedeutung. Mehr als die Hälfte aller tschechischen Staatsbürger, die in Deutschland arbeiten, haben in Bayern eine Stelle gefunden. Im Freistaat Bayern arbeiten derzeit rund 19.000 Tschechen (Angabe der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit; Stand 5. Februar 2015).

Grenzüberschreitende Kooperationen bzw. Initiativen der Bundesagentur für Arbeit (BA):

Im Oktober 2005 wurde die Partnerschaft EURES Bayern – Tschechien (EURES = EUROpean Employment Services): gegründet. Sie umfasst die deutschen Arbeitsagenturbezirke Hof, Weiden, Schwandorf, Deggendorf und Passau und die tschechischen Städte Pilsen und Karlsbad. Ziel ist es,

die Mobilität im Grenzgebiet zu erhöhen, Mobilitätshindernisse abzubauen und wichtige Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Durch die Netzwerkarbeit verschiedener Partner sollen etwaige durch die Grenze bedingte Nachteile für die Bevölkerung und für die Wirtschaft abgebaut werden. Im Vordergrund stehen insbesondere auch die Durchführung von Beratungstagen in Pilsen, Tachau, Taus, Klattau für Tschechen durch bayerische EURES-Berater.

Weitere Schwerpunkte sind Messeaktivitäten und Informationsveranstaltungen: Beispiele sind die Teilnahme an Jobmessen bzw. Ausbildungsmessen und Durchführung von Informationsveranstaltungen in Tschechien zur Akquirierung von Azubis und Fachkräften.

Ein Kooperationsvertrag der Agentur Schwandorf mit der Fakultät „Gesundheitswesen“ (Pflege) der Westböhmischen Uni Pilsen soll u.a. Praktika an Krankenhäusern und Rettungswachen vermitteln und beinhaltet auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops.

Weitere Aktivitäten sind die Entwicklung von Vermittlungsprojekten und Organisation der „job-matching“-Prozesse auf dem Grenz Arbeitsmarkt, die Veröffentlichung von Stellenangeboten im tschechischen Arbeitsmarktportal sowie in dortigen Arbeitsämtern, Sonderaktionen zur Gewinnung von tschechischen Auszubildenden für Handwerksbetriebe in der Grenzregion sowie Informationsangebote über die zuständigen Stellen bei Fragen der Berufsankennung und zu Weiterbildungsmöglichkeiten.

Arbeitsmarktfonds (AMF):

Grundsätzlich besteht – bei Zustimmung der Arbeitsgruppe AMF – die Möglichkeit der Förderung der Qualifizierung ausländischer Arbeitnehmer für den bayerischen Arbeitsmarkt im Rahmen von Maßnahmen des AMF. Bisher wurden keine entsprechenden Projektanträge gestellt.

Anfang 2015 wurde eine Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag als Symbol für gewachsene Partnerschaft eröffnet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

60. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern sie eine Änderung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) plant, welche Notwendigkeit ihrer Meinung nach für eine Reform besteht und welchen Inhalt die geplanten Änderungen haben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung plant derzeit keine Änderung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG). Es besteht derzeit auch keine Notwendigkeit für eine Reform der AVPfleWoqG.

61. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Nachdem die Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen aus Ländern, in denen die weibliche Beschneidung praktiziert wird, im Freistaat Bayern zunimmt, die betroffenen Frauen auf umfassende medizinische und psychologische Betreuung angewiesen sind, die Bundesärztekammer bereits vor zehn Jahren umfassende Empfehlungen zum Thema „Genitalverstümmelungen“ herausgegeben hat und damit der Erklärung des Weltärztebundes zur Verstümmelung weiblicher Genitalien von 1993 gefolgt ist, der Landtag im November 2010 den Beschluss gefasst hat, Ärzte und Ärztinnen sowie das gesamte Gesundheitspersonal für die Problematik der Genitalverstümmelung zu sensibilisieren und für die Diagnose und Therapie der gesundheitlichen Folgen sowie für den Umgang mit den Betroffenen zu befähigen, frage ich die Staatsregierung angesichts des erhöhten Beratungsbedarfs zu Genitalverstümmelungen, bei welchen Berufsgruppen das Thema „Genitalverstümmelung“ in der Aus-, Weiter- und Fortbildung integriert ist, welche Präventions- und Beratungsstrukturen zur Genitalverstümmelung existieren im Freistaat Bayern und ist beispielsweise über eine Anbindung von einschlägig geschultem Personal an Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbewerbern gesichert, dass die betroffenen Frauen fachlich kompetente Beratung und Betreuung auch erreicht?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Thema „weibliche Genitalverstümmelung“ ist in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten, Pflegekräften, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten und Hebammen integriert. Darüber hinaus hat das damalige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im März 2011 wichtige, mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal befasste Stellen (z.B. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Regierungen, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Bayerische Landesärztekammer, Landesverband Bayern des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe, Bayerischer Hebammen Landesverband) mit der Bitte angeschrieben, dieses Thema verstärkt zu berücksichtigen. Die Bundesärztekammer hat im Januar 2013 aktualisierte Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung veröffentlicht. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe hat 2008 die Broschüre „Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen – Hintergründe und Hilfestellung für professionell Pflegende“ herausgegeben.

Wichtige Beratungsstrukturen sind die Jugendämter, denen die Sicherstellung des Kindeswohls obliegt. Bei allen Präsidien der Bayerischen Polizei stehen die „Beauftragten für Frauen und Kinder“ mit den bislang etablierten Kooperationen (z.B. Beratungsstellen, Frauenhäuser, Jugendämter) und Netzwerken (z.B. Arbeitskreise, Runde Tische) zur Verfügung.

Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt auf der Grundlage eines 3-Säulen-Konzepts:

1. Säule: Kurzscreening auf offensichtliche Erkrankungen, Infektionen und Verletzungen durch Inaugenscheinnahme unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerberinnen und -bewerber,
2. Säule: Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) zur Untersuchung auf übertragbare Infektionskrankheiten,
3. Säule: kurative medizinische Versorgung.

Das Kurzscreening ist durch die Kreisverwaltungsbehörde sicherzustellen und wird durch den ÖGD (Gesundheitsämter) organisiert. Den Gesundheitsämtern obliegt die Durchführung der Untersuchungen nach § 62 AsylVfG. Im Rahmen der kurativen medizinischen Versorgung werden hausärztliche, gynäkologische, pädiatrische und psychologische Untersuchungen angeboten, sodass betroffene Frauen hier Hilfe finden können. Es ist davon auszugehen, dass die dort eingesetzten Ärzte im jeweiligen Einzelfall eine ggf. veranlasste Weiterleitung veranlassen.

Daneben besteht sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Gemeinschaftsunterkünften und in der dezentralen Unterbringung Betreuung durch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen im Rahmen der Asylsozialarbeit, sodass Frauen die Möglichkeit haben, sich auch anderen Menschen als ärztlichem Personal gegenüber zu öffnen und Hilfe zu holen.

62. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)
- Nachdem die Sächsische Impfkommision (SIKO) den Konjugat-Impfstoff 13-valent (Prevenar 13) bereits zum 1. Januar 2012 in ihre Empfehlungen zur Impfung gegen Pneumokokken-Infektionen für die Anwendung bei Erwachsenen im Alter von 50 Jahren aufgenommen hatte, frage ich die Staatsregierung, ob ihr Erkenntnisse aus Sachsen vorliegen zu messbaren Auswirkungen der Impfempfehlung, z.B. hinsichtlich Erkrankungszahlen oder Komplikationen, und wie sie die von der Schutzimpfungs-Richtlinie abweichende Empfehlung der SIKO von Wiederholungsimpfungen bei weiter bestehender Immundefizienz oder chronischer Erkrankung im Abstand von fünf Jahren bei Erwachsenen und von mindestens drei Jahren bei Kindern unter zehn Jahren bewertet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach Aussagen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) liegen derzeit keine Daten zu Erkrankungszahlen oder Komplikationen oder weiteren messbaren Auswirkungen der Impfempfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) vor. Informationen hierzu können in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden. In diesem Zusammenhang wäre eine entsprechende Anfrage direkt an die SIKO zu stellen.

63. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wurden in den letzten drei Jahren bereits zugesagte Mittel für die Krankenhausfinanzierung von Krankenhäusern nicht abgerufen und wenn dem so ist, in welcher Höhe konnten diese nicht abgerufenen Mittel an andere Krankenhäuser verteilt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Auf Basis des von den Krankenhausträgern gemeldeten Investitionsbedarfs für finanziell abgesicherte Maßnahmen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat jährlich das Jahreskranken-

hausbauprogramm auf und stellt darin für die, für das jeweilige Jahr zur Finanzierung vorgesehenen einzelnen Krankenhausprojekte eine Jahresförderleistung bereit. Soweit die bereitgestellten Mittel im Laufe des Jahres nicht abgerufen werden, können diese im Herbst eines Jahres im Zuge der sog. Fortschreibung des Bauprogramms auf andere Vorhaben mit finanziellem Mehrbedarf verteilt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Haushaltsmittel bestmöglich zur Abfinanzierung eingesetzt werden.

In den vergangenen drei Jahren wurde ein entsprechender Mehrbedarf von Krankenhäusern in jeweils so geringfügigem Umfang geltend gemacht, dass auf eine formelle Fortschreibung verzichtet werden konnte. Der gemeldete Mehrbedarf konnte jeweils im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch Einzelzuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 16,3 Mio. Euro vollständig abgedeckt werden.